

Dieses Dokument datiert vom 25. Februar 2019 und beinhaltet die Endgültigen Bedingungen für die nachfolgend aufgeführten
Schuldverschreibungen

1. Endgültige Bedingungen Nr. 257373 vom 25. Februar 2019 für Aktienanleihen bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG
WKN/ISIN: DC2C95 / DE000DC2C956 Seite 3
2. Endgültige Bedingungen Nr. 257374 vom 25. Februar 2019 für Aktienanleihen bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG
WKN/ISIN: DC2C96 / DE000DC2C964 Seite 23
3. Endgültige Bedingungen Nr. 257375 vom 25. Februar 2019 für Aktienanleihen bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG
WKN/ISIN: DC2C97 / DE000DC2C972 Seite 43
4. Endgültige Bedingungen Nr. 257376 vom 25. Februar 2019 für Aktienanleihen bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG
WKN/ISIN: DC2C98 / DE000DC2C980 Seite 63
5. Endgültige Bedingungen Nr. 257377 vom 25. Februar 2019 für Aktienanleihen bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG
WKN/ISIN: DC2C99 / DE000DC2C998 Seite 83
6. Endgültige Bedingungen Nr. 257378 vom 25. Februar 2019 für Aktienanleihen bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG
WKN/ISIN: DC2C9A / DE000DC2C9A1 Seite 103
7. Endgültige Bedingungen Nr. 257379 vom 25. Februar 2019 für Aktienanleihen bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG
WKN/ISIN: DC2C9B / DE000DC2C9B9 Seite 123
8. Endgültige Bedingungen Nr. 257380 vom 25. Februar 2019 für Aktienanleihen bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG
WKN/ISIN: DC2C9C / DE000DC2C9C7 Seite 143
9. Endgültige Bedingungen Nr. 257381 vom 25. Februar 2019 für Aktienanleihen bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG
WKN/ISIN: DC2C9D / DE000DC2C9D5 Seite 163
10. Endgültige Bedingungen Nr. 257382 vom 25. Februar 2019 für Aktienanleihen bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG
WKN/ISIN: DC2C9E / DE000DC2C9E3 Seite 183

11. Endgültige Bedingungen Nr. 257383 vom 25. Februar 2019 für Aktienanleihen bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG
WKN/ISIN: DC2C9F / DE000DC2C9F0

Seite 203

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000 Aktienanleihen (entspricht Produkt Nr. 39 im Basisprospekt) zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: anfänglich 100% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DC2C95 / DE000DC2C956

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 6. Juni 2018 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen), wie durch die Nachträge vom 12. Juli 2018, 28. August 2018 und 21. November 2018 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 6. Juni 2018, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 6. Juni 2018 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 6. Juni 2018, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 7. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Aktienanleihe / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Die Aktienanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis der Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG zum Laufzeitende mindestens EUR 20,00 beträgt.
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
Produktbeschreibung Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
Nach dem <i>Emissionstag</i> kann die Aktienanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die <i>Emittentin</i> wird für die Aktienanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Aktienanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Aktienanleihe wirken: • der Preis des <i>Basiswerts</i> fällt • die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des <i>Basiswerts</i>) steigt • das allgemeine Zinsniveau steigt • die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt • eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Aktienanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.
4. Kosten/Vertriebsvergütung
Preisbestimmung durch die Emittentin • Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> der Aktienanleihe als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i>. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem

Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Aktienanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Aktienanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Schuldverschreibung / Aktienanleihe
ISIN	DE000DC2C956
WKN	DC2C95
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000 Wertpapiere zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00
Emissionspreis	Anfänglich 100,00% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Aktie
	Bezeichnung:	Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG
	Sponsor oder Emittent:	Evonik Industries AG
	Referenzstelle:	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading
	ISIN:	DE000EVNK013

Produktdaten

Abwicklungsart	1. Für den Fall, dass der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Basispreis</i> ist, Physische Lieferung, 2. ansonsten Zahlung.
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	Der <i>Nennbetrag</i> .
Nennbetrag	EUR 1.000,00 je Wertpapier
Basispreis	EUR 20,00
Bezugsverhältnis	50,00
Lieferbestand	Liefereinheiten x Bezugsverhältnis Aggregation ist nicht vorgesehen Ausgleichsbetrag ein Betrag in der <i>Abwicklungswährung</i> , der dem Produkt aus dem verbleibenden Bruchteil und dem maßgeblichen <i>Schlussreferenzpreis</i> entspricht.
Liefereinheiten	1 Einheit des Basiswerts
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> , wie in den Informationen zum <i>Basiswert</i> angegeben.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der offizielle Schlusspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung.
<i>Zinsbetrag</i>	In Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag, wie unter §4 (3) (d) angegeben.
<i>Zins</i>	4,20% p.a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in §4 (3) (f) unter Ziffer (v) definiert (30/360 Bond Basis)
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>
<i>Angepasste (adjusted) Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Zinstermin</i>

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	26. Februar 2019
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	18. März 2020
<i>Bewertungstag</i>	19. März 2020
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 24. März 2020.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt und für Zwecke von Lieferungen einer <i>Liefereinheit</i> ein Tag, an dem jedes maßgebliche <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Anwendbares Recht</i>	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

EUR 1.000,00 (1 *Wertpapier*)

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der *Angebotszeitraum*

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen).

Fortlaufendes Angebot

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem *Basisprospekt* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die

Nicht anwendbar

Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren: Nicht anwendbar

Bestandsprovision: Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr: Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren: Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating: Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen: Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

RANGFOLGE DER WERTPAPIERE

Rangfolge der *Wertpapiere*: Nach Auffassung der *Emittentin* unterfallen die *Wertpapiere* dem Anwendungsbereich des § 46f Absatz 7 Kreditwesengesetz ("**KWG**") und erfüllen die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt „III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter „Rangfolge der *Wertpapiere*“ beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass es im Falle eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht oder einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* der zuständigen Abwicklungsbehörde oder dem zuständigen Gericht obliegt, zu entscheiden, ob die im Rahmen des Programms begebenen unbesicherten und nicht nachrangigen *Wertpapiere* als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten oder als Nicht-Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten zu qualifizieren sind.

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	• Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die <i>Deutsche Bank</i> ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die <i>Bank</i> hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2017 und 30. September 2018 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.				
			31. Dezember 2016	30. September 2017	31. Dezember 2017	30. September 2018
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.590.546	1.521.454	1.474.732	1.379.982
		Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.525.727	1.450.844	1.406.633	1.311.194
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	64.819	70.609	68.099	68.788
		Harte Kernkapitalquote¹	13,4 %	14,6%	14,8%	14,0%²
		Kernkapitalquote¹	15,6 %	17,0%	16,8%	16,2%³
			1 Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften. 2 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 14,0 %. 3 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 15,3 %.			
Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichtengeprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.					
Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 30. September 2018 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns oder der Deutschen Bank eingetreten.					
B.13	Ereignisse aus der	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die				

	jüngsten Zeit	wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Schuldverschreibungen</i>. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DC2C956 WKN: DC2C95
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

		Beschränkungen der Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt. Status der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt wird.																				
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.																				
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. <table><tr><td><i>Basispreis</i></td><td>EUR 20,00</td></tr><tr><td><i>Bezugsverhältnis</i></td><td>50,00</td></tr><tr><td><i>Emissionstag</i></td><td>26. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Lieferbestand</i></td><td><i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i></td></tr><tr><td><i>Liefereinheiten</i></td><td>1 Einheit des <i>Basiswerts</i></td></tr><tr><td><i>Nennbetrag</i></td><td>EUR 1.000 je Wertpapier</td></tr><tr><td><i>Wertstellungstag bei Emission</i></td><td>28. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Zins</i></td><td>4,20% p.a</td></tr><tr><td><i>Zinsperioden</i></td><td>Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>.</td></tr><tr><td><i>Zinstermin</i></td><td>Der <i>Fälligkeitstag</i></td></tr></table>	<i>Basispreis</i>	EUR 20,00	<i>Bezugsverhältnis</i>	50,00	<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019	<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>	<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>	<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier	<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019	<i>Zins</i>	4,20% p.a	<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .	<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Basispreis</i>	EUR 20,00																					
<i>Bezugsverhältnis</i>	50,00																					
<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019																					
<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>																					
<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>																					
<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier																					
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019																					
<i>Zins</i>	4,20% p.a																					
<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .																					
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>																					
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<i>Fälligkeitstag:</i> Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i>, voraussichtlich 24. März 2020. <i>Bewertungstag:</i> 19. März 2020																				
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder das jeweilige <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten oder gelieferten Betrages von ihren																				

		Zahlungsverpflichtungen und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> und/oder Lieferung des <i>Lieferbestands</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Aktie Bezeichnung: Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG ISIN: DE000EVNK013 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: • Trotz der 2017 stabilen Weltkonjunktur aufgrund der weiterhin allgemein akkommodierenden Geldpolitik, des Nichteintritts politischer Risiken insbesondere in Europa und der weitgehend marktfreundlichen Wahlergebnisse bestehen weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können. Dazu gehören eine mögliche frühe Rezession in den Vereinigten Staaten, Inflationsrisiken, globale Ungleichgewichte, der Brexit, die zunehmende Europaskepsis und geopolitische Risiken sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau und der Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche, durch die die Margen in vielen der Geschäftsfelder der Deutschen Bank gedrückt werden. Falls diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte sich dies weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und strategischen Pläne der Deutschen Bank auswirken. • Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank im Zuge der weiteren Umsetzung ihrer Strategie weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen und den beständig hohen Prozesskosten ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. • Die anhaltend hohe politische Unsicherheit könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und zu einer Abkehr von bestimmten Aspekten der europäischen Integration beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.

		• Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Unsicherheiten für die Deutsche Bank geführt und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken, und falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder der Deutschen Bank Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten, und in einigen Fällen (unter anderem in den Vereinigten Staaten) lokale Liquiditäts-, Risikosteuerungs-, Eigenkapital- und Abwicklungsplanungsvorschriften nur auf ihre lokalen Geschäftsaktivitäten auf Einzelbasis anzuwenden. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Aufgrund der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland im Hinblick auf das Verbot des Eigenhandels oder seine Trennung vom Einlagengeschäft war die Deutsche Bank gezwungen, ihre Geschäftstätigkeiten zur Einhaltung der geltenden Beschränkungen abzuändern. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Finanz- und Ertragslage auswirken. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, Einlagensicherung oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft Verluste erleiden. • Die Deutsche Bank kündigte im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie an, teilte dann im Oktober 2015 weitere Details dazu mit und gab im März 2017 und April 2018 Aktualisierungen ihrer Strategie bekannt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte die Deutsche Bank möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten, geringer Profitabilität oder einer Erosion ihrer Kapitalbasis betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. • In ihrer im März 2017 bekannt gegebenen strategischen Initiativen hat die Deutsche Bank ihr Global Markets-, Corporate Finance- und Transaction-Banking-Geschäft in einem einzigen Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank zusammengefasst, um Wachstum durch stärkeres Cross-Selling-Potenzial im Hinblick auf ertragsstarke Unternehmenskunden generieren zu können. Kunden könnten sich möglicherweise dagegen entscheiden, ihre Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank und ihre Portfolios auszuweiten, wodurch die Möglichkeit der Deutschen Bank, von diesem Potenzial profitieren zu können, beeinträchtigt wäre. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, an der Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Postbank“) festzuhalten und diese mit ihrem bestehenden Privat- und Geschäftskundengeschäft
--	--	---

		zusammenzuführen, nachdem die Deutsche Bank früher ihre Absicht erklärt hatte, die Postbank zu veräußern. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu integrieren, nachdem die operative Eigenständigkeit vom Konzern bereits erreicht worden war. Daher könnten die Kostenersparnisse und sonstigen Vorteile, welche die Deutsche Bank zu erzielen erwartet, nur um den Preis höherer Kosten als erwartet zu erreichen sein oder sich überhaupt nicht erreichen lassen. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihren Unternehmensbereich Asset Management mittels eines teilweisen Börsengangs (IPO) operativ abzutrennen. Dieser IPO wurde im März 2018 durchgeführt. Es könnte der Deutschen Bank möglicherweise nicht gelingen, von den Vorteilen zu profitieren, die sie sich von einem operativ getrennten Unternehmensbereich Asset Management erwartet. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden weltweit sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit angeblichem Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Verfahren ist unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der in der Bilanz der Deutschen Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß
--	--	---

		funktionieren. - Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl die Durchführung als auch das Absehen von Akquisitionen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. - Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. - Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen. Mit dem Basiswert verbundene Risiken Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweilige Aktie allgemein verbunden sind. Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Anpassung / Vorzeitige Beendigung Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den <i>Wertpapieren</i>, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt. Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der <i>Emittentin</i> im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind. Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die <i>Emittentin</i> das Recht, die <i>Emissionsbedingungen</i> anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die <i>Emittentin</i> das Recht, durch Mitteilung an die <i>Wertpapierinhaber</i> die <i>Wertpapiere</i> zu beenden und zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmitteilung"). Im Falle einer Beendigung bzw. Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der <i>Emittentin</i> für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die

		Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die Berechnungsstelle bzw. die Fähigkeit der Berechnungsstelle zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die Emittentin illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die <i>Emittentin</i> in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen. Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der <i>Emittentin</i> für die Verwaltung der <i>Wertpapiere</i> und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann unter Umständen daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen. Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis kann negative Folgen für die <i>Wertpapiere</i> und <i>Wertpapierinhaber</i> haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der <i>Wertpapiere</i>, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den <i>Wertpapieren</i> erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. Dies stellt einen Teil des von den <i>Wertpapierinhabern</i> bei einer Anlage in die <i>Wertpapiere</i> zu tragenden wirtschaftlichen Risiken und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der <i>Wertpapiere</i> dar. Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Risiken zum Laufzeitende Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i>. Der Marktwert des <i>Basiswerts</i> zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Erwerbspreis der Aktienanleihe liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Anleger müssen beachten, dass auch nach dem <i>Bewertungstag</i> bis zur Übertragung des <i>Basiswerts</i> noch Verluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> Null beträgt. Möglicher Totalverlust Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 100.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot

	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Entfällt. Ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.
<i>Emissionspreis</i> :	Anfänglich 100% je <i>Wertpapier</i> . Nach der Emission der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Entfällt.
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

		Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Entfällt. Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000 Aktienanleihen (entspricht Produkt Nr. 39 im Basisprospekt) zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: anfänglich 100% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DC2C96 / DE000DC2C964

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 6. Juni 2018 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen), wie durch die Nachträge vom 12. Juli 2018, 28. August 2018 und 21. November 2018 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 6. Juni 2018, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der *Prospektrichtlinie* (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 6. Juni 2018 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 6. Juni 2018, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 7. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Aktienanleihe / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Die Aktienanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis der Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG zum Laufzeitende mindestens EUR 22,00 beträgt.
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
Produktbeschreibung Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
Nach dem <i>Emissionstag</i> kann die Aktienanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die <i>Emittentin</i> wird für die Aktienanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Aktienanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Aktienanleihe wirken: • der Preis des <i>Basiswerts</i> fällt • die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des <i>Basiswerts</i>) steigt • das allgemeine Zinsniveau steigt • die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt • eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Aktienanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.
4. Kosten/Vertriebsvergütung
Preisbestimmung durch die Emittentin • Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> der Aktienanleihe als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i>. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem

Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Aktienanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Aktienanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Schuldverschreibung / Aktienanleihe
ISIN	DE000DC2C964
WKN	DC2C96
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000 Wertpapiere zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00
Emissionspreis	Anfänglich 100,00% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Aktie
	Bezeichnung:	Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG
	Sponsor oder Emittent:	Evonik Industries AG
	Referenzstelle:	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading
	ISIN:	DE000EVNK013

Produktdaten

Abwicklungsart	1. Für den Fall, dass der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Basispreis</i> ist, Physische Lieferung, 2. ansonsten Zahlung.
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	Der <i>Nennbetrag</i> .
Nennbetrag	EUR 1.000,00 je Wertpapier
Basispreis	EUR 22,00
Bezugsverhältnis	45,455
Lieferbestand	Liefereinheiten x Bezugsverhältnis Aggregation ist nicht vorgesehen <i>Ausgleichsbetrag</i> ein Betrag in der <i>Abwicklungswährung</i> , der dem Produkt aus dem verbleibenden Bruchteil und dem maßgeblichen <i>Schlussreferenzpreis</i> entspricht.
Liefereinheiten	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> , wie in den Informationen zum <i>Basiswert</i> angegeben.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der offizielle Schlusspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung.
<i>Zinsbetrag</i>	In Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag, wie unter §4 (3) (d) angegeben.
<i>Zins</i>	4,20% p.a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in §4 (3) (f) unter Ziffer (v) definiert (30/360 Bond Basis)
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>
<i>Angepasste (adjusted) Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Zinstermin</i>

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	26. Februar 2019
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	18. März 2020
<i>Bewertungstag</i>	19. März 2020
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 24. März 2020.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt und für Zwecke von Lieferungen einer <i>Liefereinheit</i> ein Tag, an dem jedes maßgebliche <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Anwendbares Recht</i>	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Mindesthandelsvolumen	EUR 1.000,00 (1 <i>Wertpapier</i>)
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die	Nicht anwendbar

Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren: Nicht anwendbar

Bestandsprovision: Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr: Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren: Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating: Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen: Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

RANGFOLGE DER WERTPAPIERE

Rangfolge der *Wertpapiere*: Nach Auffassung der *Emittentin* unterfallen die *Wertpapiere* dem Anwendungsbereich des § 46f Absatz 7 Kreditwesengesetz ("**KWG**") und erfüllen die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt „III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter „Rangfolge der *Wertpapiere*“ beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass es im Falle eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht oder einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* der zuständigen Abwicklungsbehörde oder dem zuständigen Gericht obliegt, zu entscheiden, ob die im Rahmen des Programms begebenen unbesicherten und nicht nachrangigen *Wertpapiere* als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten oder als Nicht-Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten zu qualifizieren sind.

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	• Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die <i>Deutsche Bank</i> ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die <i>Bank</i> hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2017 und 30. September 2018 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.				
			31. Dezember 2016	30. September 2017	31. Dezember 2017	30. September 2018
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.590.546	1.521.454	1.474.732	1.379.982
		Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.525.727	1.450.844	1.406.633	1.311.194
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	64.819	70.609	68.099	68.788
		Harte Kernkapitalquote¹	13,4 %	14,6%	14,8%	14,0%²
		Kernkapitalquote¹	15,6 %	17,0%	16,8%	16,2%³
		1 Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften. 2 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 14,0 %. 3 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 15,3 %.				
		Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichtengeprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung				
		Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind				
B.13	Ereignisse aus der	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die				

	jüngsten Zeit	wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Schuldverschreibungen</i>. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DC2C964 WKN: DC2C96
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

		Beschränkungen der Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt. Status der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> , die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt wird.																				
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.																				
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. <table><tr><td><i>Basispreis</i></td><td>EUR 22,00</td></tr><tr><td><i>Bezugsverhältnis</i></td><td>45,455</td></tr><tr><td><i>Emissionstag</i></td><td>26. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Lieferbestand</i></td><td><i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i></td></tr><tr><td><i>Liefereinheiten</i></td><td>1 Einheit des <i>Basiswerts</i></td></tr><tr><td><i>Nennbetrag</i></td><td>EUR 1.000 je Wertpapier</td></tr><tr><td><i>Wertstellungstag bei Emission</i></td><td>28. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Zins</i></td><td>4,20% p.a</td></tr><tr><td><i>Zinsperioden</i></td><td>Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>.</td></tr><tr><td><i>Zinstermin</i></td><td>Der <i>Fälligkeitstag</i></td></tr></table>	<i>Basispreis</i>	EUR 22,00	<i>Bezugsverhältnis</i>	45,455	<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019	<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>	<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>	<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier	<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019	<i>Zins</i>	4,20% p.a	<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .	<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Basispreis</i>	EUR 22,00																					
<i>Bezugsverhältnis</i>	45,455																					
<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019																					
<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>																					
<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>																					
<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier																					
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019																					
<i>Zins</i>	4,20% p.a																					
<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .																					
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>																					
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<i>Fälligkeitstag:</i> Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i>, voraussichtlich 24. März 2020. <i>Bewertungstag:</i> 19. März 2020																				
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder das jeweilige <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten oder gelieferten Betrages von ihren																				

		Zahlungsverpflichtungen und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> und/oder Lieferung des <i>Lieferbestands</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Aktie Bezeichnung: Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG ISIN: DE000EVNK013 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: • Trotz der 2017 stabilen Weltkonjunktur aufgrund der weiterhin allgemein akkommodierenden Geldpolitik, des Nichteintritts politischer Risiken insbesondere in Europa und der weitgehend marktfreundlichen Wahlergebnisse bestehen weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können. Dazu gehören eine mögliche frühe Rezession in den Vereinigten Staaten, Inflationsrisiken, globale Ungleichgewichte, der Brexit, die zunehmende Europaskepsis und geopolitische Risiken sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau und der Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche, durch die die Margen in vielen der Geschäftsfelder der Deutschen Bank gedrückt werden. Falls diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte sich dies weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und strategischen Pläne der Deutschen Bank auswirken. • Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank im Zuge der weiteren Umsetzung ihrer Strategie weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen und den beständig hohen Prozesskosten ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. • Die anhaltend hohe politische Unsicherheit könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und zu einer Abkehr von bestimmten Aspekten der europäischen Integration beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.

		• Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Unsicherheiten für die Deutsche Bank geführt und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken, und falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder der Deutschen Bank Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten, und in einigen Fällen (unter anderem in den Vereinigten Staaten) lokale Liquiditäts-, Risikosteuerungs-, Eigenkapital- und Abwicklungsplanungsvorschriften nur auf ihre lokalen Geschäftsaktivitäten auf Einzelbasis anzuwenden. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Aufgrund der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland im Hinblick auf das Verbot des Eigenhandels oder seine Trennung vom Einlagengeschäft war die Deutsche Bank gezwungen, ihre Geschäftstätigkeiten zur Einhaltung der geltenden Beschränkungen abzuändern. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Finanz- und Ertragslage auswirken. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, Einlagensicherung oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft Verluste erleiden. • Die Deutsche Bank kündigte im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie an, teilte dann im Oktober 2015 weitere Details dazu mit und gab im März 2017 und April 2018 Aktualisierungen ihrer Strategie bekannt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte die Deutsche Bank möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten, geringer Profitabilität oder einer Erosion ihrer Kapitalbasis betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. • In ihrer im März 2017 bekannt gegebenen strategischen Initiativen hat die Deutsche Bank ihr Global Markets-, Corporate Finance- und Transaction-Banking-Geschäft in einem einzigen Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank zusammengefasst, um Wachstum durch stärkeres Cross-Selling-Potenzial im Hinblick auf ertragsstarke Unternehmenskunden generieren zu können. Kunden könnten sich möglicherweise dagegen entscheiden, ihre Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank und ihre Portfolios auszuweiten, wodurch die Möglichkeit der Deutschen Bank, von diesem Potenzial profitieren zu können, beeinträchtigt wäre. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, an der Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Postbank“) festzuhalten und diese mit ihrem bestehenden Privat- und Geschäftskundengeschäft
--	--	---

		zusammenzuführen, nachdem die Deutsche Bank früher ihre Absicht erklärt hatte, die Postbank zu veräußern. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu integrieren, nachdem die operative Eigenständigkeit vom Konzern bereits erreicht worden war. Daher könnten die Kostenersparnisse und sonstigen Vorteile, welche die Deutsche Bank zu erzielen erwartet, nur um den Preis höherer Kosten als erwartet zu erreichen sein oder sich überhaupt nicht erreichen lassen. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihren Unternehmensbereich Asset Management mittels eines teilweisen Börsengangs (IPO) operativ abzutrennen. Dieser IPO wurde im März 2018 durchgeführt. Es könnte der Deutschen Bank möglicherweise nicht gelingen, von den Vorteilen zu profitieren, die sie sich von einem operativ getrennten Unternehmensbereich Asset Management erwartet. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden weltweit sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit angeblichem Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Verfahren ist unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der in der Bilanz der Deutschen Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß
--	--	---

		funktionieren. - Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl die Durchführung als auch das Absehen von Akquisitionen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. - Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. - Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen. Mit dem Basiswert verbundene Risiken Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweilige Aktie allgemein verbunden sind. Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Anpassung / Vorzeitige Beendigung Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den <i>Wertpapieren</i>, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt. Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der <i>Emittentin</i> im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind. Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die <i>Emittentin</i> das Recht, die <i>Emissionsbedingungen</i> anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die <i>Emittentin</i> das Recht, durch Mitteilung an die <i>Wertpapierinhaber</i> die <i>Wertpapiere</i> zu beenden und zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmitteilung"). Im Falle einer Beendigung bzw. Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der <i>Emittentin</i> für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die

		Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die Berechnungsstelle bzw. die Fähigkeit der Berechnungsstelle zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die Emittentin illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die <i>Emittentin</i> in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen. Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der <i>Emittentin</i> für die Verwaltung der <i>Wertpapiere</i> und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann unter Umständen daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen. Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis kann negative Folgen für die <i>Wertpapiere</i> und <i>Wertpapierinhaber</i> haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der <i>Wertpapiere</i>, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den <i>Wertpapieren</i> erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. Dies stellt einen Teil des von den <i>Wertpapierinhabern</i> bei einer Anlage in die <i>Wertpapiere</i> zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der <i>Wertpapiere</i> dar. Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Risiken zum Laufzeitende Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i>. Der Marktwert des <i>Basiswerts</i> zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Erwerbspreis der Aktienanleihe liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Anleger müssen beachten, dass auch nach dem <i>Bewertungstag</i> bis zur Übertragung des <i>Basiswerts</i> noch Verluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> Null beträgt. Möglicher Totalverlust Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 100.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot

	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Entfällt. Ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.
<i>Emissionspreis</i> :	Anfänglich 100% je <i>Wertpapier</i> . Nach der Emission der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Entfällt.
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

		Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Entfällt. Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000 Aktienanleihen (entspricht Produkt Nr. 39 im Basisprospekt) zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: anfänglich 100% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DC2C97 / DE000DC2C972

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 6. Juni 2018 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen), wie durch die Nachträge vom 12. Juli 2018, 28. August 2018 und 21. November 2018 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 6. Juni 2018, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 6. Juni 2018 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 6. Juni 2018, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 7. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Aktienanleihe / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Die Aktienanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis der Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG zum Laufzeitende mindestens EUR 18,00 beträgt.
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
Produktbeschreibung Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
Nach dem <i>Emissionstag</i> kann die Aktienanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die <i>Emittentin</i> wird für die Aktienanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Aktienanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Aktienanleihe wirken: • der Preis des <i>Basiswerts</i> fällt • die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des <i>Basiswerts</i>) steigt • das allgemeine Zinsniveau steigt • die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt • eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Aktienanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.
4. Kosten/Vertriebsvergütung
Preisbestimmung durch die Emittentin • Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> der Aktienanleihe als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i>. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem

Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Aktienanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Aktienanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Schuldverschreibung / Aktienanleihe
ISIN	DE000DC2C972
WKN	DC2C97
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000 Wertpapiere zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00
Emissionspreis	Anfänglich 100,00% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Aktie
	Bezeichnung:	Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG
	Sponsor oder Emittent:	Evonik Industries AG
	Referenzstelle:	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading
	ISIN:	DE000EVNK013

Produktdaten

Abwicklungsart	1. Für den Fall, dass der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Basispreis</i> ist, Physische Lieferung, 2. ansonsten Zahlung.
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	Der <i>Nennbetrag</i> .
Nennbetrag	EUR 1.000,00 je Wertpapier
Basispreis	EUR 18,00
Bezugsverhältnis	55,556
Lieferbestand	Liefereinheiten x Bezugsverhältnis Aggregation ist nicht vorgesehen <i>Ausgleichsbetrag</i> ein Betrag in der <i>Abwicklungswährung</i> , der dem Produkt aus dem verbleibenden Bruchteil und dem maßgeblichen <i>Schlussreferenzpreis</i> entspricht.
Liefereinheiten	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> , wie in den Informationen zum <i>Basiswert</i> angegeben.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der offizielle Schlusspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung.
<i>Zinsbetrag</i>	In Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag, wie unter §4 (3) (d) angegeben.
<i>Zins</i>	4,20% p.a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in §4 (3) (f) unter Ziffer (v) definiert (30/360 Bond Basis)
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>
Angepasste (adjusted) <i>Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Zinstermin</i>

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	26. Februar 2019
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	19. Juni 2020
<i>Bewertungstag</i>	22. Juni 2020
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 25. Juni 2020.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt und für Zwecke von Lieferungen einer <i>Liefereinheit</i> ein Tag, an dem jedes maßgebliche <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Mindesthandelsvolumen	EUR 1.000,00 (1 <i>Wertpapier</i>)
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern. Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die	Nicht anwendbar

Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Nicht anwendbar

Bestandsprovision

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

RANGFOLGE DER WERTPAPIERE

Rangfolge der *Wertpapiere*

Nach Auffassung der *Emittentin* unterfallen die *Wertpapiere* dem Anwendungsbereich des § 46f Absatz 7 Kreditwesengesetz ("**KWG**") und erfüllen die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt „III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter „Rangfolge der *Wertpapiere*“ beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass es im Falle eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht oder einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* der zuständigen Abwicklungsbehörde oder dem zuständigen Gericht obliegt, zu entscheiden, ob die im Rahmen des Programms begebenen unbesicherten und nicht nachrangigen *Wertpapiere* als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten oder als Nicht-Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten zu qualifizieren sind.

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	• Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die <i>Deutsche Bank</i> ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die <i>Bank</i> hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2017 und 30. September 2018 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.				
			31. Dezember 2016	30. September 2017	31. Dezember 2017	30. September 2018
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.590.546	1.521.454	1.474.732	1.379.982
		Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.525.727	1.450.844	1.406.633	1.311.194
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	64.819	70.609	68.099	68.788
		Harte Kernkapitalquote¹	13,4 %	14,6%	14,8%	14,0%²
		Kernkapitalquote¹	15,6 %	17,0%	16,8%	16,2%³
			1 Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften. 2 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 14,0 %. 3 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 15,3 %.			
Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichtengeprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.					
Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 30. September 2018 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns oder der Deutschen Bank eingetreten.					
B.13	Ereignisse aus der	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die				

	jüngsten Zeit	wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Schuldverschreibungen</i>. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DC2C972 WKN: DC2C97
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Zahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

		Beschränkungen der Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt. Status der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt wird.																				
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.																				
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. <table><tr><td><i>Basispreis</i></td><td>EUR 18,00</td></tr><tr><td><i>Bezugsverhältnis</i></td><td>55,556</td></tr><tr><td><i>Emissionstag</i></td><td>26. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Lieferbestand</i></td><td><i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i></td></tr><tr><td><i>Liefereinheiten</i></td><td>1 Einheit des <i>Basiswerts</i></td></tr><tr><td><i>Nennbetrag</i></td><td>EUR 1.000 je Wertpapier</td></tr><tr><td><i>Wertstellungstag bei Emission</i></td><td>28. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Zins</i></td><td>4,20% p.a</td></tr><tr><td><i>Zinsperioden</i></td><td>Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>.</td></tr><tr><td><i>Zinstermin</i></td><td>Der <i>Fälligkeitstag</i></td></tr></table>	<i>Basispreis</i>	EUR 18,00	<i>Bezugsverhältnis</i>	55,556	<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019	<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>	<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>	<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier	<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019	<i>Zins</i>	4,20% p.a	<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .	<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Basispreis</i>	EUR 18,00																					
<i>Bezugsverhältnis</i>	55,556																					
<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019																					
<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>																					
<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>																					
<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier																					
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019																					
<i>Zins</i>	4,20% p.a																					
<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .																					
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>																					
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<i>Fälligkeitstag:</i> Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i>, voraussichtlich 25. Juni 2020. <i>Bewertungstag:</i> 22. Juni 2020																				
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder das jeweilige <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten oder gelieferten Betrages von ihren																				

		Zahlungsverpflichtungen und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> und/oder Lieferung des <i>Lieferbestands</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Aktie Bezeichnung: Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG ISIN: DE000EVNK013 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: • Trotz der 2017 stabilen Weltkonjunktur aufgrund der weiterhin allgemein akkommodierenden Geldpolitik, des Nichteintritts politischer Risiken insbesondere in Europa und der weitgehend marktfreundlichen Wahlergebnisse bestehen weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können. Dazu gehören eine mögliche frühe Rezession in den Vereinigten Staaten, Inflationsrisiken, globale Ungleichgewichte, der Brexit, die zunehmende Europaskepsis und geopolitische Risiken sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau und der Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche, durch die die Margen in vielen der Geschäftsfelder der Deutschen Bank gedrückt werden. Falls diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte sich dies weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und strategischen Pläne der Deutschen Bank auswirken. • Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank im Zuge der weiteren Umsetzung ihrer Strategie weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen und den beständig hohen Prozesskosten ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. • Die anhaltend hohe politische Unsicherheit könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und zu einer Abkehr von bestimmten Aspekten der europäischen Integration beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.

		• Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Unsicherheiten für die Deutsche Bank geführt und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken, und falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder der Deutschen Bank Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten, und in einigen Fällen (unter anderem in den Vereinigten Staaten) lokale Liquiditäts-, Risikosteuerungs-, Eigenkapital- und Abwicklungsplanungsvorschriften nur auf ihre lokalen Geschäftsaktivitäten auf Einzelbasis anzuwenden. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Aufgrund der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland im Hinblick auf das Verbot des Eigenhandels oder seine Trennung vom Einlagengeschäft war die Deutsche Bank gezwungen, ihre Geschäftstätigkeiten zur Einhaltung der geltenden Beschränkungen abzuändern. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Finanz- und Ertragslage auswirken. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, Einlagensicherung oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft Verluste erleiden. • Die Deutsche Bank kündigte im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie an, teilte dann im Oktober 2015 weitere Details dazu mit und gab im März 2017 und April 2018 Aktualisierungen ihrer Strategie bekannt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte die Deutsche Bank möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten, geringer Profitabilität oder einer Erosion ihrer Kapitalbasis betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. • In ihrer im März 2017 bekannt gegebenen strategischen Initiativen hat die Deutsche Bank ihr Global Markets-, Corporate Finance- und Transaction-Banking-Geschäft in einem einzigen Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank zusammengefasst, um Wachstum durch stärkeres Cross-Selling-Potenzial im Hinblick auf ertragsstarke Unternehmenskunden generieren zu können. Kunden könnten sich möglicherweise dagegen entscheiden, ihre Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank und ihre Portfolios auszuweiten, wodurch die Möglichkeit der Deutschen Bank, von diesem Potenzial profitieren zu können, beeinträchtigt wäre. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, an der Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Postbank“) festzuhalten und diese mit ihrem bestehenden Privat- und Geschäftskundengeschäft
--	--	---

		zusammenzuführen, nachdem die Deutsche Bank früher ihre Absicht erklärt hatte, die Postbank zu veräußern. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu integrieren, nachdem die operative Eigenständigkeit vom Konzern bereits erreicht worden war. Daher könnten die Kostenersparnisse und sonstigen Vorteile, welche die Deutsche Bank zu erzielen erwartet, nur um den Preis höherer Kosten als erwartet zu erreichen sein oder sich überhaupt nicht erreichen lassen. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihren Unternehmensbereich Asset Management mittels eines teilweisen Börsengangs (IPO) operativ abzutrennen. Dieser IPO wurde im März 2018 durchgeführt. Es könnte der Deutschen Bank möglicherweise nicht gelingen, von den Vorteilen zu profitieren, die sie sich von einem operativ getrennten Unternehmensbereich Asset Management erwartet. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden weltweit sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit angeblichem Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Verfahren ist unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der in der Bilanz der Deutschen Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß
--	--	---

		funktionieren. - Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl die Durchführung als auch das Absehen von Akquisitionen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. - Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. - Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen. Mit dem Basiswert verbundene Risiken Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweilige Aktie allgemein verbunden sind. Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Anpassung / Vorzeitige Beendigung Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den <i>Wertpapieren</i>, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt. Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der <i>Emittentin</i> im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind. Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die <i>Emittentin</i> das Recht, die <i>Emissionsbedingungen</i> anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die <i>Emittentin</i> das Recht, durch Mitteilung an die <i>Wertpapierinhaber</i> die <i>Wertpapiere</i> zu beenden und zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmitteilung"). Im Falle einer Beendigung bzw. Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der <i>Emittentin</i> für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die

		Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die Berechnungsstelle bzw. die Fähigkeit der Berechnungsstelle zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die Emittentin illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die <i>Emittentin</i> in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen. Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der <i>Emittentin</i> für die Verwaltung der <i>Wertpapiere</i> und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann unter Umständen daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen. Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis kann negative Folgen für die <i>Wertpapiere</i> und <i>Wertpapierinhaber</i> haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der <i>Wertpapiere</i>, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den <i>Wertpapieren</i> erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. Dies stellt einen Teil des von den <i>Wertpapierinhabern</i> bei einer Anlage in die <i>Wertpapiere</i> zu tragenden wirtschaftlichen Risiken und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der <i>Wertpapiere</i> dar. Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Risiken zum Laufzeitende Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i>. Der Marktwert des <i>Basiswerts</i> zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Erwerbspreis der Aktienanleihe liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Anleger müssen beachten, dass auch nach dem <i>Bewertungstag</i> bis zur Übertragung des <i>Basiswerts</i> noch Verluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> Null beträgt. Möglicher Totalverlust Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 100.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot

	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Entfällt. Ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospekttrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß der Prospekttrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.
<i>Emissionspreis</i> :	Anfänglich 100% je <i>Wertpapier</i> . Nach der Emission der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Entfällt.
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

		Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Entfällt. Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000 Aktienanleihen (entspricht Produkt Nr. 39 im Basisprospekt) zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: anfänglich 100% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DC2C98 / DE000DC2C980

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 6. Juni 2018 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen), wie durch die Nachträge vom 12. Juli 2018, 28. August 2018 und 21. November 2018 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 6. Juni 2018, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 6. Juni 2018 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 6. Juni 2018, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 7. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Aktienanleihe / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Die Aktienanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis der Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG zum Laufzeitende mindestens EUR 20,00 beträgt.
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
Produktbeschreibung Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermine</i> einen festen Zins. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
Nach dem <i>Emissionstag</i> kann die Aktienanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die <i>Emittentin</i> wird für die Aktienanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Aktienanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Aktienanleihe wirken: • der Preis des <i>Basiswerts</i> fällt • die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des <i>Basiswerts</i>) steigt • das allgemeine Zinsniveau steigt • die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt • eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Aktienanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.
4. Kosten/Vertriebsvergütung
Preisbestimmung durch die Emittentin • Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> der Aktienanleihe als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i>. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem

Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Aktienanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Aktienanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Schuldverschreibung / Aktienanleihe
ISIN	DE000DC2C980
WKN	DC2C98
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000 Wertpapiere zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00
Emissionspreis	Anfänglich 100,00% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Aktie
	Bezeichnung:	Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG
	Sponsor oder Emittent:	Evonik Industries AG
	Referenzstelle:	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading
	ISIN:	DE000EVNK013

Produktdaten

Abwicklungsart	1. Für den Fall, dass der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Basispreis</i> ist, Physische Lieferung, 2. ansonsten Zahlung.
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	Der <i>Nennbetrag</i> .
Nennbetrag	EUR 1.000,00 je Wertpapier
Basispreis	EUR 20,00
Bezugsverhältnis	50,00
Lieferbestand	Liefereinheiten x Bezugsverhältnis Aggregation ist nicht vorgesehen <i>Ausgleichsbetrag</i> ein Betrag in der <i>Abwicklungswährung</i> , der dem Produkt aus dem verbleibenden Bruchteil und dem maßgeblichen <i>Schlussreferenzpreis</i> entspricht.
Liefereinheiten	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> , wie in den Informationen zum <i>Basiswert</i> angegeben.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der offizielle Schlusspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung.
<i>Zinsbetrag</i>	In Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag, wie unter §4 (3) (d) angegeben.
<i>Zins</i>	4,20% p.a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in §4 (3) (f) unter Ziffer (v) definiert (30/360 Bond Basis)
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>
Angepasste (adjusted) <i>Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Zinstermin</i>

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	26. Februar 2019
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	19. Juni 2020
<i>Bewertungstag</i>	22. Juni 2020
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 25. Juni 2020.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt und für Zwecke von Lieferungen einer <i>Liefereinheit</i> ein Tag, an dem jedes maßgebliche <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

EUR 1.000,00 (1 *Wertpapier*)

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der *Angebotszeitraum*

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen).

Fortlaufendes Angebot

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem *Basisprospekt* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die

Nicht anwendbar

Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren: Nicht anwendbar

Bestandsprovision: Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr: Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren: Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating: Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen: Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

RANGFOLGE DER WERTPAPIERE

Rangfolge der *Wertpapiere*: Nach Auffassung der *Emittentin* unterfallen die *Wertpapiere* dem Anwendungsbereich des § 46f Absatz 7 Kreditwesengesetz ("**KWG**") und erfüllen die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt „III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter „Rangfolge der *Wertpapiere*“ beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass es im Falle eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht oder einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* der zuständigen Abwicklungsbehörde oder dem zuständigen Gericht obliegt, zu entscheiden, ob die im Rahmen des Programms begebenen unbesicherten und nicht nachrangigen *Wertpapiere* als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten oder als Nicht-Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten zu qualifizieren sind.

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass - die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, - der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, - für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und - die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	- Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). - Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. - Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die <i>Deutsche Bank</i> ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die <i>Bank</i> hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2017 und 30. September 2018 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.				
			31. Dezember 2016	30. September 2017	31. Dezember 2017	30. September 2018
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.590.546	1.521.454	1.474.732	1.379.982
		Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.525.727	1.450.844	1.406.633	1.311.194
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	64.819	70.609	68.099	68.788
		Harte Kernkapitalquote¹	13,4 %	14,6%	14,8%	14,0%²
		Kernkapitalquote¹	15,6 %	17,0%	16,8%	16,2%³
		1 Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften. 2 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 14,0 %. 3 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 15,3 %.				
		Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichtengeprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung				
		Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind				
B.13	Ereignisse aus der	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die				

	jüngsten Zeit	wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Schuldverschreibungen</i>. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DC2C980 WKN: DC2C98
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

		Beschränkungen der Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt. Status der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt wird.																				
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.																				
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. <table><tr><td><i>Basispreis</i></td><td>EUR 20,00</td></tr><tr><td><i>Bezugsverhältnis</i></td><td>50,00</td></tr><tr><td><i>Emissionstag</i></td><td>26. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Lieferbestand</i></td><td><i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i></td></tr><tr><td><i>Liefereinheiten</i></td><td>1 Einheit des <i>Basiswerts</i></td></tr><tr><td><i>Nennbetrag</i></td><td>EUR 1.000 je Wertpapier</td></tr><tr><td><i>Wertstellungstag bei Emission</i></td><td>28. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Zins</i></td><td>4,20% p.a</td></tr><tr><td><i>Zinsperioden</i></td><td>Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>.</td></tr><tr><td><i>Zinstermin</i></td><td>Der <i>Fälligkeitstag</i></td></tr></table>	<i>Basispreis</i>	EUR 20,00	<i>Bezugsverhältnis</i>	50,00	<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019	<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>	<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>	<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier	<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019	<i>Zins</i>	4,20% p.a	<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .	<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Basispreis</i>	EUR 20,00																					
<i>Bezugsverhältnis</i>	50,00																					
<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019																					
<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>																					
<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>																					
<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier																					
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019																					
<i>Zins</i>	4,20% p.a																					
<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .																					
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>																					
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<i>Fälligkeitstag:</i> Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i>, voraussichtlich 25. Juni 2020. <i>Bewertungstag:</i> 22. Juni 2020																				
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder das jeweilige <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten oder gelieferten Betrages von ihren																				

		Zahlungsverpflichtungen und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> und/oder Lieferung des <i>Lieferbestands</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Aktie Bezeichnung: Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG ISIN: DE000EVNK013 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: • Trotz der 2017 stabilen Weltkonjunktur aufgrund der weiterhin allgemein akkommodierenden Geldpolitik, des Nichteintritts politischer Risiken insbesondere in Europa und der weitgehend marktfreundlichen Wahlergebnisse bestehen weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können. Dazu gehören eine mögliche frühe Rezession in den Vereinigten Staaten, Inflationsrisiken, globale Ungleichgewichte, der Brexit, die zunehmende Europaskepsis und geopolitische Risiken sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau und der Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche, durch die die Margen in vielen der Geschäftsfelder der Deutschen Bank gedrückt werden. Falls diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte sich dies weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und strategischen Pläne der Deutschen Bank auswirken. • Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank im Zuge der weiteren Umsetzung ihrer Strategie weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen und den beständig hohen Prozesskosten ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. • Die anhaltend hohe politische Unsicherheit könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und zu einer Abkehr von bestimmten Aspekten der europäischen Integration beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.

		• Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Unsicherheiten für die Deutsche Bank geführt und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken, und falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder der Deutschen Bank Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten, und in einigen Fällen (unter anderem in den Vereinigten Staaten) lokale Liquiditäts-, Risikosteuerungs-, Eigenkapital- und Abwicklungsplanungsvorschriften nur auf ihre lokalen Geschäftsaktivitäten auf Einzelbasis anzuwenden. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Aufgrund der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland im Hinblick auf das Verbot des Eigenhandels oder seine Trennung vom Einlagengeschäft war die Deutsche Bank gezwungen, ihre Geschäftstätigkeiten zur Einhaltung der geltenden Beschränkungen abzuändern. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Finanz- und Ertragslage auswirken. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, Einlagensicherung oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft Verluste erleiden. • Die Deutsche Bank kündigte im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie an, teilte dann im Oktober 2015 weitere Details dazu mit und gab im März 2017 und April 2018 Aktualisierungen ihrer Strategie bekannt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte die Deutsche Bank möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten, geringer Profitabilität oder einer Erosion ihrer Kapitalbasis betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. • In ihrer im März 2017 bekannt gegebenen strategischen Initiativen hat die Deutsche Bank ihr Global Markets-, Corporate Finance- und Transaction-Banking-Geschäft in einem einzigen Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank zusammengefasst, um Wachstum durch stärkeres Cross-Selling-Potenzial im Hinblick auf ertragsstarke Unternehmenskunden generieren zu können. Kunden könnten sich möglicherweise dagegen entscheiden, ihre Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank und ihre Portfolios auszuweiten, wodurch die Möglichkeit der Deutschen Bank, von diesem Potenzial profitieren zu können, beeinträchtigt wäre. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, an der Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Postbank“) festzuhalten und diese mit ihrem bestehenden Privat- und Geschäftskundengeschäft
--	--	---

		zusammenzuführen, nachdem die Deutsche Bank früher ihre Absicht erklärt hatte, die Postbank zu veräußern. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu integrieren, nachdem die operative Eigenständigkeit vom Konzern bereits erreicht worden war. Daher könnten die Kostenersparnisse und sonstigen Vorteile, welche die Deutsche Bank zu erzielen erwartet, nur um den Preis höherer Kosten als erwartet zu erreichen sein oder sich überhaupt nicht erreichen lassen. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihren Unternehmensbereich Asset Management mittels eines teilweisen Börsengangs (IPO) operativ abzutrennen. Dieser IPO wurde im März 2018 durchgeführt. Es könnte der Deutschen Bank möglicherweise nicht gelingen, von den Vorteilen zu profitieren, die sie sich von einem operativ getrennten Unternehmensbereich Asset Management erwartet. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden weltweit sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit angeblichem Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Verfahren ist unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der in der Bilanz der Deutschen Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß
--	--	---

		funktionieren. - Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl die Durchführung als auch das Absehen von Akquisitionen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. - Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. - Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen. Mit dem Basiswert verbundene Risiken Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweilige Aktie allgemein verbunden sind. Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Anpassung / Vorzeitige Beendigung Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den <i>Wertpapieren</i>, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt. Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der <i>Emittentin</i> im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind. Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die <i>Emittentin</i> das Recht, die <i>Emissionsbedingungen</i> anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die <i>Emittentin</i> das Recht, durch Mitteilung an die <i>Wertpapierinhaber</i> die <i>Wertpapiere</i> zu beenden und zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmitteilung"). Im Falle einer Beendigung bzw. Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der <i>Emittentin</i> für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die

		Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die Berechnungsstelle bzw. die Fähigkeit der Berechnungsstelle zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die Emittentin illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die <i>Emittentin</i> in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen. Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der <i>Emittentin</i> für die Verwaltung der <i>Wertpapiere</i> und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann unter Umständen daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen. Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis kann negative Folgen für die <i>Wertpapiere</i> und <i>Wertpapierinhaber</i> haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der <i>Wertpapiere</i>, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den <i>Wertpapieren</i> erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. Dies stellt einen Teil des von den <i>Wertpapierinhabern</i> bei einer Anlage in die <i>Wertpapiere</i> zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der <i>Wertpapiere</i> dar. Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Risiken zum Laufzeitende Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i>. Der Marktwert des <i>Basiswerts</i> zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Erwerbspreis der Aktienanleihe liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Anleger müssen beachten, dass auch nach dem <i>Bewertungstag</i> bis zur Übertragung des <i>Basiswerts</i> noch Verluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> Null beträgt. Möglicher Totalverlust Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 100.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot

	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Entfällt. Ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.
<i>Emissionspreis</i> :	Anfänglich 100% je <i>Wertpapier</i> . Nach der Emission der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Entfällt.
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

		Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Entfällt. Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000 Aktienanleihen (entspricht Produkt Nr. 39 im Basisprospekt) zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: anfänglich 100% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DC2C99 / DE000DC2C998

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 6. Juni 2018 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen), wie durch die Nachträge vom 12. Juli 2018, 28. August 2018 und 21. November 2018 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 6. Juni 2018, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 6. Juni 2018 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 6. Juni 2018, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 7. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Aktienanleihe / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Die Aktienanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis der Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG zum Laufzeitende mindestens EUR 22,00 beträgt.
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
Produktbeschreibung Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
Nach dem <i>Emissionstag</i> kann die Aktienanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die <i>Emittentin</i> wird für die Aktienanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Aktienanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Aktienanleihe wirken: • der Preis des <i>Basiswerts</i> fällt • die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des <i>Basiswerts</i>) steigt • das allgemeine Zinsniveau steigt • die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt • eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Aktienanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.
4. Kosten/Vertriebsvergütung
Preisbestimmung durch die Emittentin • Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> der Aktienanleihe als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i>. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem

Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Aktienanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Aktienanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Schuldverschreibung / Aktienanleihe
ISIN	DE000DC2C998
WKN	DC2C99
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000 Wertpapiere zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00
Emissionspreis	Anfänglich 100,00% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Aktie
	Bezeichnung:	Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG
	Sponsor oder Emittent:	Evonik Industries AG
	Referenzstelle:	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading
	ISIN:	DE000EVNK013

Produktdaten

Abwicklungsart	1. Für den Fall, dass der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Basispreis</i> ist, Physische Lieferung, 2. ansonsten Zahlung.
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	Der <i>Nennbetrag</i> .
Nennbetrag	EUR 1.000,00 je Wertpapier
Basispreis	EUR 22,00
Bezugsverhältnis	45,455
Lieferbestand	Liefereinheiten x Bezugsverhältnis Aggregation ist nicht vorgesehen <i>Ausgleichsbetrag</i> ein Betrag in der <i>Abwicklungswährung</i> , der dem Produkt aus dem verbleibenden Bruchteil und dem maßgeblichen <i>Schlussreferenzpreis</i> entspricht.
Liefereinheiten	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> , wie in den Informationen zum <i>Basiswert</i> angegeben.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der offizielle Schlusspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung.
<i>Zinsbetrag</i>	In Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag, wie unter §4 (3) (d) angegeben.
<i>Zins</i>	4,20% p.a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in §4 (3) (f) unter Ziffer (v) definiert (30/360 Bond Basis)
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>
Angepasste (adjusted) <i>Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Zinstermin</i>

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	26. Februar 2019
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	19. Juni 2020
<i>Bewertungstag</i>	22. Juni 2020
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 25. Juni 2020.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt und für Zwecke von Lieferungen einer <i>Liefereinheit</i> ein Tag, an dem jedes maßgebliche <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Mindesthandelsvolumen	EUR 1.000,00 (1 <i>Wertpapier</i>)
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die	Nicht anwendbar

Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren Nicht anwendbar

Bestandsprovision Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

RANGFOLGE DER WERTPAPIERE

Rangfolge der *Wertpapiere*

Nach Auffassung der *Emittentin* unterfallen die *Wertpapiere* dem Anwendungsbereich des § 46f Absatz 7 Kreditwesengesetz ("**KWG**") und erfüllen die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt „III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter „Rangfolge der *Wertpapiere*“ beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass es im Falle eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht oder einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* der zuständigen Abwicklungsbehörde oder dem zuständigen Gericht obliegt, zu entscheiden, ob die im Rahmen des Programms begebenen unbesicherten und nicht nachrangigen *Wertpapiere* als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten oder als Nicht-Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten zu qualifizieren sind.

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	• Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die <i>Deutsche Bank</i> ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die <i>Bank</i> hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2017 und 30. September 2018 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.				
			31. Dezember 2016	30. September 2017	31. Dezember 2017	30. September 2018
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.590.546	1.521.454	1.474.732	1.379.982
		Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.525.727	1.450.844	1.406.633	1.311.194
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	64.819	70.609	68.099	68.788
		Harte Kernkapitalquote¹	13,4 %	14,6%	14,8%	14,0%²
		Kernkapitalquote¹	15,6 %	17,0%	16,8%	16,2%³
			1 Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften. 2 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 14,0 %. 3 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 15,3 %.			
Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichtengeprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.					
Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 30. September 2018 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns oder der Deutschen Bank eingetreten.					
B.13	Ereignisse aus der	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die				

	jüngsten Zeit	wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Schuldverschreibungen</i>. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DC2C998 WKN: DC2C99
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

		Beschränkungen der Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt. Status der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt wird.																				
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.																				
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. <table><tr><td><i>Basispreis</i></td><td>EUR 22,00</td></tr><tr><td><i>Bezugsverhältnis</i></td><td>45,455</td></tr><tr><td><i>Emissionstag</i></td><td>26. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Lieferbestand</i></td><td><i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i></td></tr><tr><td><i>Liefereinheiten</i></td><td>1 Einheit des <i>Basiswerts</i></td></tr><tr><td><i>Nennbetrag</i></td><td>EUR 1.000 je Wertpapier</td></tr><tr><td><i>Wertstellungstag bei Emission</i></td><td>28. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Zins</i></td><td>4,20% p.a</td></tr><tr><td><i>Zinsperioden</i></td><td>Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>.</td></tr><tr><td><i>Zinstermin</i></td><td>Der <i>Fälligkeitstag</i></td></tr></table>	<i>Basispreis</i>	EUR 22,00	<i>Bezugsverhältnis</i>	45,455	<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019	<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>	<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>	<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier	<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019	<i>Zins</i>	4,20% p.a	<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .	<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Basispreis</i>	EUR 22,00																					
<i>Bezugsverhältnis</i>	45,455																					
<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019																					
<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>																					
<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>																					
<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier																					
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019																					
<i>Zins</i>	4,20% p.a																					
<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .																					
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>																					
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<i>Fälligkeitstag:</i> Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i>, voraussichtlich 25. Juni 2020. <i>Bewertungstag:</i> 22. Juni 2020																				
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder das jeweilige <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten oder gelieferten Betrages von ihren																				

		Zahlungsverpflichtungen und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> und/oder Lieferung des <i>Lieferbestands</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Aktie Bezeichnung: Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG ISIN: DE000EVNK013 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: • Trotz der 2017 stabilen Weltkonjunktur aufgrund der weiterhin allgemein akkommodierenden Geldpolitik, des Nichteintritts politischer Risiken insbesondere in Europa und der weitgehend marktfreundlichen Wahlergebnisse bestehen weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können. Dazu gehören eine mögliche frühe Rezession in den Vereinigten Staaten, Inflationsrisiken, globale Ungleichgewichte, der Brexit, die zunehmende Europaskepsis und geopolitische Risiken sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau und der Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche, durch die die Margen in vielen der Geschäftsfelder der Deutschen Bank gedrückt werden. Falls diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte sich dies weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und strategischen Pläne der Deutschen Bank auswirken. • Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank im Zuge der weiteren Umsetzung ihrer Strategie weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen und den beständig hohen Prozesskosten ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. • Die anhaltend hohe politische Unsicherheit könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und zu einer Abkehr von bestimmten Aspekten der europäischen Integration beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.

		• Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Unsicherheiten für die Deutsche Bank geführt und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken, und falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder der Deutschen Bank Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten, und in einigen Fällen (unter anderem in den Vereinigten Staaten) lokale Liquiditäts-, Risikosteuerungs-, Eigenkapital- und Abwicklungsplanungsvorschriften nur auf ihre lokalen Geschäftsaktivitäten auf Einzelbasis anzuwenden. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Aufgrund der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland im Hinblick auf das Verbot des Eigenhandels oder seine Trennung vom Einlagengeschäft war die Deutsche Bank gezwungen, ihre Geschäftstätigkeiten zur Einhaltung der geltenden Beschränkungen abzuändern. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Finanz- und Ertragslage auswirken. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, Einlagensicherung oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft Verluste erleiden. • Die Deutsche Bank kündigte im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie an, teilte dann im Oktober 2015 weitere Details dazu mit und gab im März 2017 und April 2018 Aktualisierungen ihrer Strategie bekannt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte die Deutsche Bank möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten, geringer Profitabilität oder einer Erosion ihrer Kapitalbasis betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. • In ihrer im März 2017 bekannt gegebenen strategischen Initiativen hat die Deutsche Bank ihr Global Markets-, Corporate Finance- und Transaction-Banking-Geschäft in einem einzigen Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank zusammengefasst, um Wachstum durch stärkeres Cross-Selling-Potenzial im Hinblick auf ertragsstarke Unternehmenskunden generieren zu können. Kunden könnten sich möglicherweise dagegen entscheiden, ihre Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank und ihre Portfolios auszuweiten, wodurch die Möglichkeit der Deutschen Bank, von diesem Potenzial profitieren zu können, beeinträchtigt wäre. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, an der Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Postbank“) festzuhalten und diese mit ihrem bestehenden Privat- und Geschäftskundengeschäft
--	--	---

		zusammenzuführen, nachdem die Deutsche Bank früher ihre Absicht erklärt hatte, die Postbank zu veräußern. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu integrieren, nachdem die operative Eigenständigkeit vom Konzern bereits erreicht worden war. Daher könnten die Kostenersparnisse und sonstigen Vorteile, welche die Deutsche Bank zu erzielen erwartet, nur um den Preis höherer Kosten als erwartet zu erreichen sein oder sich überhaupt nicht erreichen lassen. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihren Unternehmensbereich Asset Management mittels eines teilweisen Börsengangs (IPO) operativ abzutrennen. Dieser IPO wurde im März 2018 durchgeführt. Es könnte der Deutschen Bank möglicherweise nicht gelingen, von den Vorteilen zu profitieren, die sie sich von einem operativ getrennten Unternehmensbereich Asset Management erwartet. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden weltweit sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit angeblichem Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Verfahren ist unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der in der Bilanz der Deutschen Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß
--	--	---

		funktionieren. - Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl die Durchführung als auch das Absehen von Akquisitionen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. - Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. - Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen. Mit dem Basiswert verbundene Risiken Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweilige Aktie allgemein verbunden sind. Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Anpassung / Vorzeitige Beendigung Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den <i>Wertpapieren</i>, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt. Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der <i>Emittentin</i> im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind. Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die <i>Emittentin</i> das Recht, die <i>Emissionsbedingungen</i> anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die <i>Emittentin</i> das Recht, durch Mitteilung an die <i>Wertpapierinhaber</i> die <i>Wertpapiere</i> zu beenden und zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmitteilung"). Im Falle einer Beendigung bzw. Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der <i>Emittentin</i> für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die

		Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die Berechnungsstelle bzw. die Fähigkeit der Berechnungsstelle zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die Emittentin illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die <i>Emittentin</i> in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen. Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der <i>Emittentin</i> für die Verwaltung der <i>Wertpapiere</i> und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann unter Umständen daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen. Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis kann negative Folgen für die <i>Wertpapiere</i> und <i>Wertpapierinhaber</i> haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der <i>Wertpapiere</i>, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den <i>Wertpapieren</i> erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. Dies stellt einen Teil des von den <i>Wertpapierinhabern</i> bei einer Anlage in die <i>Wertpapiere</i> zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der <i>Wertpapiere</i> dar. Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Risiken zum Laufzeitende Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i>. Der Marktwert des <i>Basiswerts</i> zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Erwerbspreis der Aktienanleihe liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Anleger müssen beachten, dass auch nach dem <i>Bewertungstag</i> bis zur Übertragung des <i>Basiswerts</i> noch Verluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> Null beträgt. Möglicher Totalverlust Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 100.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot

	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Entfällt. Ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.
<i>Emissionspreis</i> :	Anfänglich 100% je <i>Wertpapier</i> . Nach der Emission der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Entfällt.
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

		Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Entfällt. Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000 Aktienanleihen (entspricht Produkt Nr. 39 im Basisprospekt) zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: anfänglich 100% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DC2C9A / DE000DC2C9A1

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 6. Juni 2018 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen), wie durch die Nachträge vom 12. Juli 2018, 28. August 2018 und 21. November 2018 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 6. Juni 2018, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 6. Juni 2018 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 6. Juni 2018, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 7. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Aktienanleihe / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Die Aktienanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis der Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG zum Laufzeitende mindestens EUR 18,00 beträgt.
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
Produktbeschreibung Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
Nach dem <i>Emissionstag</i> kann die Aktienanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die <i>Emittentin</i> wird für die Aktienanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Aktienanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Aktienanleihe wirken: • der Preis des <i>Basiswerts</i> fällt • die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des <i>Basiswerts</i>) steigt • das allgemeine Zinsniveau steigt • die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt • eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Aktienanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.
4. Kosten/Vertriebsvergütung
Preisbestimmung durch die Emittentin • Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> der Aktienanleihe als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i>. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem

Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Aktienanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Aktienanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Schuldverschreibung / Aktienanleihe
ISIN	DE000DC2C9A1
WKN	DC2C9A
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000 Wertpapiere zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00
Emissionspreis	Anfänglich 100,00% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Aktie
	Bezeichnung:	Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG
	Sponsor oder Emittent:	Evonik Industries AG
	Referenzstelle:	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading
	ISIN:	DE000EVNK013

Produktdaten

Abwicklungsart	1. Für den Fall, dass der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Basispreis</i> ist, Physische Lieferung, 2. ansonsten Zahlung.
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	Der <i>Nennbetrag</i> .
Nennbetrag	EUR 1.000,00 je Wertpapier
Basispreis	EUR 18,00
Bezugsverhältnis	55,556
Lieferbestand	Liefereinheiten x Bezugsverhältnis Aggregation ist nicht vorgesehen Ausgleichsbetrag ein Betrag in der <i>Abwicklungswährung</i> , der dem Produkt aus dem verbleibenden Bruchteil und dem maßgeblichen <i>Schlussreferenzpreis</i> entspricht.
Liefereinheiten	1 Einheit des Basiswerts
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> , wie in den Informationen zum <i>Basiswert</i> angegeben.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der offizielle Schlusspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung.
<i>Zinsbetrag</i>	In Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag, wie unter §4 (3) (d) angegeben.
<i>Zins</i>	4,20% p.a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in §4 (3) (f) unter Ziffer (v) definiert (30/360 Bond Basis)
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>
Angepasste (adjusted) <i>Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Zinstermin</i>

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	26. Februar 2019
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	16. September 2020
<i>Bewertungstag</i>	17. September 2020
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. September 2020.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt und für Zwecke von Lieferungen einer <i>Liefereinheit</i> ein Tag, an dem jedes maßgebliche <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Mindesthandelsvolumen	EUR 1.000,00 (1 <i>Wertpapier</i>)
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die	Nicht anwendbar

Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Nicht anwendbar

Bestandsprovision

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

RANGFOLGE DER WERTPAPIERE

Rangfolge der *Wertpapiere*

Nach Auffassung der *Emittentin* unterfallen die *Wertpapiere* dem Anwendungsbereich des § 46f Absatz 7 Kreditwesengesetz ("**KWG**") und erfüllen die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt „III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter „Rangfolge der *Wertpapiere*“ beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass es im Falle eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht oder einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* der zuständigen Abwicklungsbehörde oder dem zuständigen Gericht obliegt, zu entscheiden, ob die im Rahmen des Programms begebenen unbesicherten und nicht nachrangigen *Wertpapiere* als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten oder als Nicht-Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten zu qualifizieren sind.

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	• Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die <i>Deutsche Bank</i> ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die <i>Bank</i> hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2017 und 30. September 2018 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.				
			31. Dezember 2016	30. September 2017	31. Dezember 2017	30. September 2018
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.590.546	1.521.454	1.474.732	1.379.982
		Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.525.727	1.450.844	1.406.633	1.311.194
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	64.819	70.609	68.099	68.788
		Harte Kernkapitalquote¹	13,4 %	14,6%	14,8%	14,0%²
		Kernkapitalquote¹	15,6 %	17,0%	16,8%	16,2%³
		1 Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften. 2 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 14,0 %. 3 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 15,3 %.				
		Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichtengeprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung				
		Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind				
B.13	Ereignisse aus der	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die				

	jüngsten Zeit	wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Schuldverschreibungen</i>. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DC2C9A1 WKN: DC2C9A
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

		Beschränkungen der Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt. Status der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt wird.																				
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.																				
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. <table><tr><td><i>Basispreis</i></td><td>EUR 18,00</td></tr><tr><td><i>Bezugsverhältnis</i></td><td>55,556</td></tr><tr><td><i>Emissionstag</i></td><td>26. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Lieferbestand</i></td><td><i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i></td></tr><tr><td><i>Liefereinheiten</i></td><td>1 Einheit des <i>Basiswerts</i></td></tr><tr><td><i>Nennbetrag</i></td><td>EUR 1.000 je Wertpapier</td></tr><tr><td><i>Wertstellungstag bei Emission</i></td><td>28. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Zins</i></td><td>4,20% p.a</td></tr><tr><td><i>Zinsperioden</i></td><td>Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>.</td></tr><tr><td><i>Zinstermin</i></td><td>Der <i>Fälligkeitstag</i></td></tr></table>	<i>Basispreis</i>	EUR 18,00	<i>Bezugsverhältnis</i>	55,556	<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019	<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>	<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>	<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier	<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019	<i>Zins</i>	4,20% p.a	<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .	<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Basispreis</i>	EUR 18,00																					
<i>Bezugsverhältnis</i>	55,556																					
<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019																					
<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>																					
<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>																					
<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier																					
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019																					
<i>Zins</i>	4,20% p.a																					
<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .																					
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>																					
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<i>Fälligkeitstag:</i> Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i>, voraussichtlich 22. September 2020. <i>Bewertungstag:</i> 17. September 2020																				
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder das jeweilige <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten oder gelieferten Betrages von ihren																				

		Zahlungsverpflichtungen und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> und/oder Lieferung des <i>Lieferbestands</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Aktie Bezeichnung: Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG ISIN: DE000EVNK013 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: • Trotz der 2017 stabilen Weltkonjunktur aufgrund der weiterhin allgemein akkommodierenden Geldpolitik, des Nichteintritts politischer Risiken insbesondere in Europa und der weitgehend marktfreundlichen Wahlergebnisse bestehen weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können. Dazu gehören eine mögliche frühe Rezession in den Vereinigten Staaten, Inflationsrisiken, globale Ungleichgewichte, der Brexit, die zunehmende Europaskepsis und geopolitische Risiken sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau und der Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche, durch die die Margen in vielen der Geschäftsfelder der Deutschen Bank gedrückt werden. Falls diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte sich dies weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und strategischen Pläne der Deutschen Bank auswirken. • Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank im Zuge der weiteren Umsetzung ihrer Strategie weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen und den beständig hohen Prozesskosten ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. • Die anhaltend hohe politische Unsicherheit könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und zu einer Abkehr von bestimmten Aspekten der europäischen Integration beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.

		• Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Unsicherheiten für die Deutsche Bank geführt und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken, und falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder der Deutschen Bank Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten, und in einigen Fällen (unter anderem in den Vereinigten Staaten) lokale Liquiditäts-, Risikosteuerungs-, Eigenkapital- und Abwicklungsplanungsvorschriften nur auf ihre lokalen Geschäftsaktivitäten auf Einzelbasis anzuwenden. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Aufgrund der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland im Hinblick auf das Verbot des Eigenhandels oder seine Trennung vom Einlagengeschäft war die Deutsche Bank gezwungen, ihre Geschäftstätigkeiten zur Einhaltung der geltenden Beschränkungen abzuändern. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Finanz- und Ertragslage auswirken. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, Einlagensicherung oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft Verluste erleiden. • Die Deutsche Bank kündigte im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie an, teilte dann im Oktober 2015 weitere Details dazu mit und gab im März 2017 und April 2018 Aktualisierungen ihrer Strategie bekannt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte die Deutsche Bank möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten, geringer Profitabilität oder einer Erosion ihrer Kapitalbasis betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. • In ihrer im März 2017 bekannt gegebenen strategischen Initiativen hat die Deutsche Bank ihr Global Markets-, Corporate Finance- und Transaction-Banking-Geschäft in einem einzigen Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank zusammengefasst, um Wachstum durch stärkeres Cross-Selling-Potenzial im Hinblick auf ertragsstarke Unternehmenskunden generieren zu können. Kunden könnten sich möglicherweise dagegen entscheiden, ihre Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank und ihre Portfolios auszuweiten, wodurch die Möglichkeit der Deutschen Bank, von diesem Potenzial profitieren zu können, beeinträchtigt wäre. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, an der Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Postbank“) festzuhalten und diese mit ihrem bestehenden Privat- und Geschäftskundengeschäft
--	--	---

		zusammenzuführen, nachdem die Deutsche Bank früher ihre Absicht erklärt hatte, die Postbank zu veräußern. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu integrieren, nachdem die operative Eigenständigkeit vom Konzern bereits erreicht worden war. Daher könnten die Kostenersparnisse und sonstigen Vorteile, welche die Deutsche Bank zu erzielen erwartet, nur um den Preis höherer Kosten als erwartet zu erreichen sein oder sich überhaupt nicht erreichen lassen. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihren Unternehmensbereich Asset Management mittels eines teilweisen Börsengangs (IPO) operativ abzutrennen. Dieser IPO wurde im März 2018 durchgeführt. Es könnte der Deutschen Bank möglicherweise nicht gelingen, von den Vorteilen zu profitieren, die sie sich von einem operativ getrennten Unternehmensbereich Asset Management erwartet. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden weltweit sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit angeblichem Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Verfahren ist unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der in der Bilanz der Deutschen Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß
--	--	---

		funktionieren. - Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl die Durchführung als auch das Absehen von Akquisitionen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. - Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. - Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen. Mit dem Basiswert verbundene Risiken Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweilige Aktie allgemein verbunden sind. Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Anpassung / Vorzeitige Beendigung Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den <i>Wertpapieren</i>, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt. Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der <i>Emittentin</i> im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind. Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die <i>Emittentin</i> das Recht, die <i>Emissionsbedingungen</i> anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die <i>Emittentin</i> das Recht, durch Mitteilung an die <i>Wertpapierinhaber</i> die <i>Wertpapiere</i> zu beenden und zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmitteilung"). Im Falle einer Beendigung bzw. Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der <i>Emittentin</i> für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die

		Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die Berechnungsstelle bzw. die Fähigkeit der Berechnungsstelle zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die Emittentin illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die <i>Emittentin</i> in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen. Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der <i>Emittentin</i> für die Verwaltung der <i>Wertpapiere</i> und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann unter Umständen daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen. Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis kann negative Folgen für die <i>Wertpapiere</i> und <i>Wertpapierinhaber</i> haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der <i>Wertpapiere</i>, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den <i>Wertpapieren</i> erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. Dies stellt einen Teil des von den <i>Wertpapierinhabern</i> bei einer Anlage in die <i>Wertpapiere</i> zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der <i>Wertpapiere</i> dar. Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Risiken zum Laufzeitende Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i>. Der Marktwert des <i>Basiswerts</i> zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Erwerbspreis der Aktienanleihe liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Anleger müssen beachten, dass auch nach dem <i>Bewertungstag</i> bis zur Übertragung des <i>Basiswerts</i> noch Verluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> Null beträgt. Möglicher Totalverlust Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 100.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot

	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Entfällt. Ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.
<i>Emissionspreis</i> :	Anfänglich 100% je <i>Wertpapier</i> . Nach der Emission der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Entfällt.
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

		Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Entfällt. Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000 Aktienanleihen (entspricht Produkt Nr. 39 im Basisprospekt) zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: anfänglich 100% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DC2C9B / DE000DC2C9B9

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 6. Juni 2018 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen), wie durch die Nachträge vom 12. Juli 2018, 28. August 2018 und 21. November 2018 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 6. Juni 2018, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 6. Juni 2018 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 6. Juni 2018, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 7. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
Produktgattung
Aktienanleihe / Inhaberschuldverschreibung
Markterwartung
Die Aktienanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis der Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG zum Laufzeitende mindestens EUR 20,00 beträgt.
Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
Produktbeschreibung Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: - Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. - Rückzahlung zum Laufzeitende - Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. - Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
Handelbarkeit
Nach dem <i>Emissionstag</i> kann die Aktienanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die <i>Emittentin</i> wird für die Aktienanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Aktienanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Aktienanleihe wirken: - der Preis des <i>Basiswerts</i> fällt - die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des <i>Basiswerts</i>) steigt - das allgemeine Zinsniveau steigt - die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt - eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Aktienanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.
4. Kosten/Vertriebsvergütung
Preisbestimmung durch die Emittentin Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> der Aktienanleihe als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i>. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem

Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Aktienanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Aktienanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Schuldverschreibung / Aktienanleihe
ISIN	DE000DC2C9B9
WKN	DC2C9B
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000 Wertpapiere zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00
Emissionspreis	Anfänglich 100,00% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Aktie
	Bezeichnung:	Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG
	Sponsor oder Emittent:	Evonik Industries AG
	Referenzstelle:	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading
	ISIN:	DE000EVNK013

Produktdaten

Abwicklungsart	1. Für den Fall, dass der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Basispreis</i> ist, Physische Lieferung, 2. ansonsten Zahlung.
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	Der <i>Nennbetrag</i> .
Nennbetrag	EUR 1.000,00 je Wertpapier
Basispreis	EUR 20,00
Bezugsverhältnis	50,00
Lieferbestand	Liefereinheiten x Bezugsverhältnis Aggregation ist nicht vorgesehen <i>Ausgleichsbetrag</i> ein Betrag in der <i>Abwicklungswährung</i> , der dem Produkt aus dem verbleibenden Bruchteil und dem maßgeblichen <i>Schlussreferenzpreis</i> entspricht.
Liefereinheiten	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> , wie in den Informationen zum <i>Basiswert</i> angegeben.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der offizielle Schlusspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung.
<i>Zinsbetrag</i>	In Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag, wie unter §4 (3) (d) angegeben.
<i>Zins</i>	4,20% p.a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in §4 (3) (f) unter Ziffer (v) definiert (30/360 Bond Basis)
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>
Angepasste (adjusted) <i>Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Zinstermin</i>

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	26. Februar 2019
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	16. September 2020
<i>Bewertungstag</i>	17. September 2020
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. September 2020.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt und für Zwecke von Lieferungen einer <i>Liefereinheit</i> ein Tag, an dem jedes maßgebliche <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
Anwendbares Recht	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

EUR 1.000,00 (1 *Wertpapier*)

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der *Angebotszeitraum*

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen).

Fortlaufendes Angebot

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem *Basisprospekt* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die

Nicht anwendbar

Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren: Nicht anwendbar

Bestandsprovision: Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr: Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren: Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating: Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen: Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

RANGFOLGE DER WERTPAPIERE

Rangfolge der *Wertpapiere*: Nach Auffassung der *Emittentin* unterfallen die *Wertpapiere* dem Anwendungsbereich des § 46f Absatz 7 Kreditwesengesetz ("**KWG**") und erfüllen die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt „III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter „Rangfolge der *Wertpapiere*“ beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass es im Falle eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht oder einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* der zuständigen Abwicklungsbehörde oder dem zuständigen Gericht obliegt, zu entscheiden, ob die im Rahmen des Programms begebenen unbesicherten und nicht nachrangigen *Wertpapiere* als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten oder als Nicht-Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten zu qualifizieren sind.

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	• Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die <i>Deutsche Bank</i> ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die <i>Bank</i> hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2017 und 30. September 2018 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.				
			31. Dezember 2016	30. September 2017	31. Dezember 2017	30. September 2018
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.590.546	1.521.454	1.474.732	1.379.982
		Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.525.727	1.450.844	1.406.633	1.311.194
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	64.819	70.609	68.099	68.788
		Harte Kernkapitalquote¹	13,4 %	14,6%	14,8%	14,0%²
		Kernkapitalquote¹	15,6 %	17,0%	16,8%	16,2%³
		1 Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften. 2 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 14,0 %. 3 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 15,3 %.				
		Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichtengeprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung				
		Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind				
B.13	Ereignisse aus der	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die				

	jüngsten Zeit	wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Schuldverschreibungen</i>. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DC2C9B9 WKN: DC2C9B
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

		Beschränkungen der Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt. Status der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt wird.																				
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.																				
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. <table><tr><td><i>Basispreis</i></td><td>EUR 20,00</td></tr><tr><td><i>Bezugsverhältnis</i></td><td>50,00</td></tr><tr><td><i>Emissionstag</i></td><td>26. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Lieferbestand</i></td><td><i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i></td></tr><tr><td><i>Liefereinheiten</i></td><td>1 Einheit des <i>Basiswerts</i></td></tr><tr><td><i>Nennbetrag</i></td><td>EUR 1.000 je Wertpapier</td></tr><tr><td><i>Wertstellungstag bei Emission</i></td><td>28. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Zins</i></td><td>4,20% p.a</td></tr><tr><td><i>Zinsperioden</i></td><td>Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>.</td></tr><tr><td><i>Zinstermin</i></td><td>Der <i>Fälligkeitstag</i></td></tr></table>	<i>Basispreis</i>	EUR 20,00	<i>Bezugsverhältnis</i>	50,00	<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019	<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>	<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>	<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier	<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019	<i>Zins</i>	4,20% p.a	<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .	<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Basispreis</i>	EUR 20,00																					
<i>Bezugsverhältnis</i>	50,00																					
<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019																					
<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>																					
<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>																					
<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier																					
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019																					
<i>Zins</i>	4,20% p.a																					
<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .																					
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>																					
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<i>Fälligkeitstag:</i> Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i>, voraussichtlich 22. September 2020. <i>Bewertungstag:</i> 17. September 2020																				
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder das jeweilige <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten oder gelieferten Betrages von ihren																				

		Zahlungsverpflichtungen und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> und/oder Lieferung des <i>Lieferbestands</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Aktie Bezeichnung: Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG ISIN: DE000EVNK013 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: • Trotz der 2017 stabilen Weltkonjunktur aufgrund der weiterhin allgemein akkommodierenden Geldpolitik, des Nichteintritts politischer Risiken insbesondere in Europa und der weitgehend marktfreundlichen Wahlergebnisse bestehen weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können. Dazu gehören eine mögliche frühe Rezession in den Vereinigten Staaten, Inflationsrisiken, globale Ungleichgewichte, der Brexit, die zunehmende Europaskepsis und geopolitische Risiken sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau und der Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche, durch die die Margen in vielen der Geschäftsfelder der Deutschen Bank gedrückt werden. Falls diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte sich dies weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und strategischen Pläne der Deutschen Bank auswirken. • Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank im Zuge der weiteren Umsetzung ihrer Strategie weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen und den beständig hohen Prozesskosten ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. • Die anhaltend hohe politische Unsicherheit könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und zu einer Abkehr von bestimmten Aspekten der europäischen Integration beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.

		• Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Unsicherheiten für die Deutsche Bank geführt und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken, und falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder der Deutschen Bank Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten, und in einigen Fällen (unter anderem in den Vereinigten Staaten) lokale Liquiditäts-, Risikosteuerungs-, Eigenkapital- und Abwicklungsplanungsvorschriften nur auf ihre lokalen Geschäftsaktivitäten auf Einzelbasis anzuwenden. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Aufgrund der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland im Hinblick auf das Verbot des Eigenhandels oder seine Trennung vom Einlagengeschäft war die Deutsche Bank gezwungen, ihre Geschäftstätigkeiten zur Einhaltung der geltenden Beschränkungen abzuändern. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Finanz- und Ertragslage auswirken. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, Einlagensicherung oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft Verluste erleiden. • Die Deutsche Bank kündigte im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie an, teilte dann im Oktober 2015 weitere Details dazu mit und gab im März 2017 und April 2018 Aktualisierungen ihrer Strategie bekannt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte die Deutsche Bank möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten, geringer Profitabilität oder einer Erosion ihrer Kapitalbasis betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. • In ihrer im März 2017 bekannt gegebenen strategischen Initiativen hat die Deutsche Bank ihr Global Markets-, Corporate Finance- und Transaction-Banking-Geschäft in einem einzigen Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank zusammengefasst, um Wachstum durch stärkeres Cross-Selling-Potenzial im Hinblick auf ertragsstarke Unternehmenskunden generieren zu können. Kunden könnten sich möglicherweise dagegen entscheiden, ihre Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank und ihre Portfolios auszuweiten, wodurch die Möglichkeit der Deutschen Bank, von diesem Potenzial profitieren zu können, beeinträchtigt wäre. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, an der Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Postbank“) festzuhalten und diese mit ihrem bestehenden Privat- und Geschäftskundengeschäft
--	--	---

		zusammenzuführen, nachdem die Deutsche Bank früher ihre Absicht erklärt hatte, die Postbank zu veräußern. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu integrieren, nachdem die operative Eigenständigkeit vom Konzern bereits erreicht worden war. Daher könnten die Kostenersparnisse und sonstigen Vorteile, welche die Deutsche Bank zu erzielen erwartet, nur um den Preis höherer Kosten als erwartet zu erreichen sein oder sich überhaupt nicht erreichen lassen. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihren Unternehmensbereich Asset Management mittels eines teilweisen Börsengangs (IPO) operativ abzutrennen. Dieser IPO wurde im März 2018 durchgeführt. Es könnte der Deutschen Bank möglicherweise nicht gelingen, von den Vorteilen zu profitieren, die sie sich von einem operativ getrennten Unternehmensbereich Asset Management erwartet. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden weltweit sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit angeblichem Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Verfahren ist unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der in der Bilanz der Deutschen Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß
--	--	---

		funktionieren. - Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl die Durchführung als auch das Absehen von Akquisitionen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. - Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. - Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen. Mit dem Basiswert verbundene Risiken Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweilige Aktie allgemein verbunden sind. Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Anpassung / Vorzeitige Beendigung Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den <i>Wertpapieren</i>, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt. Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der <i>Emittentin</i> im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind. Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die <i>Emittentin</i> das Recht, die <i>Emissionsbedingungen</i> anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die <i>Emittentin</i> das Recht, durch Mitteilung an die <i>Wertpapierinhaber</i> die <i>Wertpapiere</i> zu beenden und zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmitteilung"). Im Falle einer Beendigung bzw. Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der <i>Emittentin</i> für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die

		Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die Berechnungsstelle bzw. die Fähigkeit der Berechnungsstelle zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die Emittentin illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die <i>Emittentin</i> in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen. Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der <i>Emittentin</i> für die Verwaltung der <i>Wertpapiere</i> und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann unter Umständen daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen. Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis kann negative Folgen für die <i>Wertpapiere</i> und <i>Wertpapierinhaber</i> haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der <i>Wertpapiere</i>, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den <i>Wertpapieren</i> erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. Dies stellt einen Teil des von den <i>Wertpapierinhabern</i> bei einer Anlage in die <i>Wertpapiere</i> zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der <i>Wertpapiere</i> dar. Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Risiken zum Laufzeitende Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i>. Der Marktwert des <i>Basiswerts</i> zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Erwerbspreis der Aktienanleihe liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Anleger müssen beachten, dass auch nach dem <i>Bewertungstag</i> bis zur Übertragung des <i>Basiswerts</i> noch Verluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> Null beträgt. Möglicher Totalverlust Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 100.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot

	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Entfällt. Ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospekttrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß der Prospekttrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.
<i>Emissionspreis</i> :	Anfänglich 100% je <i>Wertpapier</i> . Nach der Emission der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Entfällt.
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

		Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Entfällt. Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000 Aktienanleihen (entspricht Produkt Nr. 39 im Basisprospekt) zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: anfänglich 100% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DC2C9C / DE000DC2C9C7

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 6. Juni 2018 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen), wie durch die Nachträge vom 12. Juli 2018, 28. August 2018 und 21. November 2018 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 6. Juni 2018, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 6. Juni 2018 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 6. Juni 2018, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 7. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Aktienanleihe / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Die Aktienanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis der Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG zum Laufzeitende mindestens EUR 22,00 beträgt.
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
Produktbeschreibung Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
Nach dem <i>Emissionstag</i> kann die Aktienanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die <i>Emittentin</i> wird für die Aktienanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Aktienanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Aktienanleihe wirken: • der Preis des <i>Basiswerts</i> fällt • die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des <i>Basiswerts</i>) steigt • das allgemeine Zinsniveau steigt • die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt • eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Aktienanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.
4. Kosten/Vertriebsvergütung
Preisbestimmung durch die Emittentin • Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> der Aktienanleihe als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i>. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem

Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Aktienanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Aktienanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Schuldverschreibung / Aktienanleihe
ISIN	DE000DC2C9C7
WKN	DC2C9C
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000 Wertpapiere zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00
Emissionspreis	Anfänglich 100,00% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Aktie
	Bezeichnung:	Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG
	Sponsor oder Emittent:	Evonik Industries AG
	Referenzstelle:	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading
	ISIN:	DE000EVNK013

Produktdaten

Abwicklungsart	1. Für den Fall, dass der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Basispreis</i> ist, Physische Lieferung, 2. ansonsten Zahlung.
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	Der <i>Nennbetrag</i> .
Nennbetrag	EUR 1.000,00 je Wertpapier
Basispreis	EUR 22,00
Bezugsverhältnis	45,455
Lieferbestand	Liefereinheiten x Bezugsverhältnis Aggregation ist nicht vorgesehen Ausgleichsbetrag ein Betrag in der <i>Abwicklungswährung</i> , der dem Produkt aus dem verbleibenden Bruchteil und dem maßgeblichen <i>Schlussreferenzpreis</i> entspricht.
Liefereinheiten	1 Einheit des Basiswerts
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> , wie in den Informationen zum Basiswert angegeben.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der offizielle Schlusspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung.
<i>Zinsbetrag</i>	In Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag, wie unter §4 (3) (d) angegeben.
<i>Zins</i>	4,20% p.a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in §4 (3) (f) unter Ziffer (v) definiert (30/360 Bond Basis)
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>
<i>Angepasste (adjusted) Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Zinstermin</i>

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	26. Februar 2019
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	16. September 2020
<i>Bewertungstag</i>	17. September 2020
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. September 2020.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt und für Zwecke von Lieferungen einer <i>Liefereinheit</i> ein Tag, an dem jedes maßgebliche <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Anwendbares Recht</i>	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

EUR 1.000,00 (1 *Wertpapier*)

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der *Angebotszeitraum*

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen).

Fortlaufendes Angebot

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem *Basisprospekt* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die

Nicht anwendbar

Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Nicht anwendbar

Bestandsprovision

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

RANGFOLGE DER WERTPAPIERE

Rangfolge der *Wertpapiere*

Nach Auffassung der *Emittentin* unterfallen die *Wertpapiere* dem Anwendungsbereich des § 46f Absatz 7 Kreditwesengesetz ("**KWG**") und erfüllen die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt „III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter „Rangfolge der *Wertpapiere*“ beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass es im Falle eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht oder einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* der zuständigen Abwicklungsbehörde oder dem zuständigen Gericht obliegt, zu entscheiden, ob die im Rahmen des Programms begebenen unbesicherten und nicht nachrangigen *Wertpapiere* als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten oder als Nicht-Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten zu qualifizieren sind.

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	• Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die <i>Deutsche Bank</i> ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die <i>Bank</i> hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2017 und 30. September 2018 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.				
			31. Dezember 2016	30. September 2017	31. Dezember 2017	30. September 2018
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.590.546	1.521.454	1.474.732	1.379.982
		Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.525.727	1.450.844	1.406.633	1.311.194
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	64.819	70.609	68.099	68.788
		Harte Kernkapitalquote¹	13,4 %	14,6%	14,8%	14,0%²
		Kernkapitalquote¹	15,6 %	17,0%	16,8%	16,2%³
		1 Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften. 2 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 14,0 %. 3 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 15,3 %.				
		Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichtengeprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung				
		Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind				
B.13	Ereignisse aus der	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die				

	jüngsten Zeit	wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Schuldverschreibungen</i>. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DC2C9C7 WKN: DC2C9C
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

		Beschränkungen der Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt. Status der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt wird.																				
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.																				
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. <table><tr><td><i>Basispreis</i></td><td>EUR 22,00</td></tr><tr><td><i>Bezugsverhältnis</i></td><td>45,455</td></tr><tr><td><i>Emissionstag</i></td><td>26. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Lieferbestand</i></td><td><i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i></td></tr><tr><td><i>Liefereinheiten</i></td><td>1 Einheit des <i>Basiswerts</i></td></tr><tr><td><i>Nennbetrag</i></td><td>EUR 1.000 je Wertpapier</td></tr><tr><td><i>Wertstellungstag bei Emission</i></td><td>28. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Zins</i></td><td>4,20% p.a</td></tr><tr><td><i>Zinsperioden</i></td><td>Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>.</td></tr><tr><td><i>Zinstermin</i></td><td>Der <i>Fälligkeitstag</i></td></tr></table>	<i>Basispreis</i>	EUR 22,00	<i>Bezugsverhältnis</i>	45,455	<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019	<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>	<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>	<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier	<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019	<i>Zins</i>	4,20% p.a	<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .	<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Basispreis</i>	EUR 22,00																					
<i>Bezugsverhältnis</i>	45,455																					
<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019																					
<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>																					
<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>																					
<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier																					
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019																					
<i>Zins</i>	4,20% p.a																					
<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .																					
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>																					
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<i>Fälligkeitstag:</i> Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i>, voraussichtlich 22. September 2020. <i>Bewertungstag:</i> 17. September 2020																				
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder das jeweilige <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten oder gelieferten Betrages von ihren																				

		Zahlungsverpflichtungen und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> und/oder Lieferung des <i>Lieferbestands</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Aktie Bezeichnung: Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG ISIN: DE000EVNK013 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: • Trotz der 2017 stabilen Weltkonjunktur aufgrund der weiterhin allgemein akkommodierenden Geldpolitik, des Nichteintritts politischer Risiken insbesondere in Europa und der weitgehend marktfreundlichen Wahlergebnisse bestehen weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können. Dazu gehören eine mögliche frühe Rezession in den Vereinigten Staaten, Inflationsrisiken, globale Ungleichgewichte, der Brexit, die zunehmende Europaskepsis und geopolitische Risiken sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau und der Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche, durch die die Margen in vielen der Geschäftsfelder der Deutschen Bank gedrückt werden. Falls diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte sich dies weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und strategischen Pläne der Deutschen Bank auswirken. • Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank im Zuge der weiteren Umsetzung ihrer Strategie weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen und den beständig hohen Prozesskosten ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. • Die anhaltend hohe politische Unsicherheit könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und zu einer Abkehr von bestimmten Aspekten der europäischen Integration beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.

		• Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Unsicherheiten für die Deutsche Bank geführt und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken, und falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder der Deutschen Bank Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten, und in einigen Fällen (unter anderem in den Vereinigten Staaten) lokale Liquiditäts-, Risikosteuerungs-, Eigenkapital- und Abwicklungsplanungsvorschriften nur auf ihre lokalen Geschäftsaktivitäten auf Einzelbasis anzuwenden. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Aufgrund der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland im Hinblick auf das Verbot des Eigenhandels oder seine Trennung vom Einlagengeschäft war die Deutsche Bank gezwungen, ihre Geschäftstätigkeiten zur Einhaltung der geltenden Beschränkungen abzuändern. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Finanz- und Ertragslage auswirken. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, Einlagensicherung oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft Verluste erleiden. • Die Deutsche Bank kündigte im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie an, teilte dann im Oktober 2015 weitere Details dazu mit und gab im März 2017 und April 2018 Aktualisierungen ihrer Strategie bekannt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte die Deutsche Bank möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten, geringer Profitabilität oder einer Erosion ihrer Kapitalbasis betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. • In ihrer im März 2017 bekannt gegebenen strategischen Initiativen hat die Deutsche Bank ihr Global Markets-, Corporate Finance- und Transaction-Banking-Geschäft in einem einzigen Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank zusammengefasst, um Wachstum durch stärkeres Cross-Selling-Potenzial im Hinblick auf ertragsstarke Unternehmenskunden generieren zu können. Kunden könnten sich möglicherweise dagegen entscheiden, ihre Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank und ihre Portfolios auszuweiten, wodurch die Möglichkeit der Deutschen Bank, von diesem Potenzial profitieren zu können, beeinträchtigt wäre. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, an der Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Postbank“) festzuhalten und diese mit ihrem bestehenden Privat- und Geschäftskundengeschäft
--	--	---

		zusammenzuführen, nachdem die Deutsche Bank früher ihre Absicht erklärt hatte, die Postbank zu veräußern. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu integrieren, nachdem die operative Eigenständigkeit vom Konzern bereits erreicht worden war. Daher könnten die Kostenersparnisse und sonstigen Vorteile, welche die Deutsche Bank zu erzielen erwartet, nur um den Preis höherer Kosten als erwartet zu erreichen sein oder sich überhaupt nicht erreichen lassen. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihren Unternehmensbereich Asset Management mittels eines teilweisen Börsengangs (IPO) operativ abzutrennen. Dieser IPO wurde im März 2018 durchgeführt. Es könnte der Deutschen Bank möglicherweise nicht gelingen, von den Vorteilen zu profitieren, die sie sich von einem operativ getrennten Unternehmensbereich Asset Management erwartet. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden weltweit sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit angeblichem Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Verfahren ist unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der in der Bilanz der Deutschen Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß
--	--	---

		funktionieren. - Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl die Durchführung als auch das Absehen von Akquisitionen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. - Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. - Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen. Mit dem Basiswert verbundene Risiken Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweilige Aktie allgemein verbunden sind. Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Anpassung / Vorzeitige Beendigung Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den <i>Wertpapieren</i>, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt. Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der <i>Emittentin</i> im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind. Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die <i>Emittentin</i> das Recht, die <i>Emissionsbedingungen</i> anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die <i>Emittentin</i> das Recht, durch Mitteilung an die <i>Wertpapierinhaber</i> die <i>Wertpapiere</i> zu beenden und zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmitteilung"). Im Falle einer Beendigung bzw. Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der <i>Emittentin</i> für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die

		Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die Berechnungsstelle bzw. die Fähigkeit der Berechnungsstelle zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die Emittentin illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die <i>Emittentin</i> in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen. Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der <i>Emittentin</i> für die Verwaltung der <i>Wertpapiere</i> und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann unter Umständen daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen. Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis kann negative Folgen für die <i>Wertpapiere</i> und <i>Wertpapierinhaber</i> haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der <i>Wertpapiere</i>, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den <i>Wertpapieren</i> erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. Dies stellt einen Teil des von den <i>Wertpapierinhabern</i> bei einer Anlage in die <i>Wertpapiere</i> zu tragenden wirtschaftlichen Risiken und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der <i>Wertpapiere</i> dar. Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Risiken zum Laufzeitende Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i>. Der Marktwert des <i>Basiswerts</i> zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Erwerbspreis der Aktienanleihe liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Anleger müssen beachten, dass auch nach dem <i>Bewertungstag</i> bis zur Übertragung des <i>Basiswerts</i> noch Verluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> Null beträgt. Möglicher Totalverlust Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 100.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot

	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Entfällt. Ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.
<i>Emissionspreis</i> :	Anfänglich 100% je <i>Wertpapier</i> . Nach der Emission der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Entfällt.
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

		Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Entfällt. Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000 Aktienanleihen (entspricht Produkt Nr. 39 im Basisprospekt) zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: anfänglich 100% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DC2C9D / DE000DC2C9D5

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 6. Juni 2018 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen), wie durch die Nachträge vom 12. Juli 2018, 28. August 2018 und 21. November 2018 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 6. Juni 2018, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 6. Juni 2018 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 6. Juni 2018, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 7. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Aktienanleihe / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Die Aktienanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis der Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG zum Laufzeitende mindestens EUR 18,00 beträgt.
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
Produktbeschreibung Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
Nach dem <i>Emissionstag</i> kann die Aktienanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die <i>Emittentin</i> wird für die Aktienanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Aktienanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Aktienanleihe wirken: • der Preis des <i>Basiswerts</i> fällt • die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des <i>Basiswerts</i>) steigt • das allgemeine Zinsniveau steigt • die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt • eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Aktienanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.
4. Kosten/Vertriebsvergütung
Preisbestimmung durch die Emittentin • Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> der Aktienanleihe als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i>. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem

Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Aktienanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Aktienanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Schuldverschreibung / Aktienanleihe
ISIN	DE000DC2C9D5
WKN	DC2C9D
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000 Wertpapiere zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00
Emissionspreis	Anfänglich 100,00% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Aktie
	Bezeichnung:	Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG
	Sponsor oder Emittent:	Evonik Industries AG
	Referenzstelle:	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading
	ISIN:	DE000EVNK013

Produktdaten

Abwicklungsart	1. Für den Fall, dass der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Basispreis</i> ist, Physische Lieferung, 2. ansonsten Zahlung.
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	Der <i>Nennbetrag</i> .
Nennbetrag	EUR 1.000,00 je Wertpapier
Basispreis	EUR 18,00
Bezugsverhältnis	55,556
Lieferbestand	Liefereinheiten x Bezugsverhältnis Aggregation ist nicht vorgesehen <i>Ausgleichsbetrag</i> ein Betrag in der <i>Abwicklungswährung</i> , der dem Produkt aus dem verbleibenden Bruchteil und dem maßgeblichen <i>Schlussreferenzpreis</i> entspricht.
Liefereinheiten	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> , wie in den Informationen zum <i>Basiswert</i> angegeben.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der offizielle Schlusspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung.
<i>Zinsbetrag</i>	In Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag, wie unter §4 (3) (d) angegeben.
<i>Zins</i>	4,20% p.a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in §4 (3) (f) unter Ziffer (v) definiert (30/360 Bond Basis)
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>
<i>Angepasste (adjusted) Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Zinstermin</i>

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	26. Februar 2019
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	16. Dezember 2020
<i>Bewertungstag</i>	17. Dezember 2020
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. Dezember 2020.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt und für Zwecke von Lieferungen einer <i>Liefereinheit</i> ein Tag, an dem jedes maßgebliche <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Anwendbares Recht</i>	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

EUR 1.000,00 (1 *Wertpapier*)

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der *Angebotszeitraum*

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen).

Fortlaufendes Angebot

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*:

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*:

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospekttrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem *Basisprospekt* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß der Prospekttrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die

Nicht anwendbar

Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren Nicht anwendbar

Bestandsprovision Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

RANGFOLGE DER WERTPAPIERE

Rangfolge der *Wertpapiere*

Nach Auffassung der *Emittentin* unterfallen die *Wertpapiere* dem Anwendungsbereich des § 46f Absatz 7 Kreditwesengesetz ("**KWG**") und erfüllen die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt „III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter „Rangfolge der *Wertpapiere*“ beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass es im Falle eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht oder einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* der zuständigen Abwicklungsbehörde oder dem zuständigen Gericht obliegt, zu entscheiden, ob die im Rahmen des Programms begebenen unbesicherten und nicht nachrangigen *Wertpapiere* als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten oder als Nicht-Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten zu qualifizieren sind.

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	• Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die <i>Deutsche Bank</i> ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die <i>Bank</i> hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2017 und 30. September 2018 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.				
			31. Dezember 2016	30. September 2017	31. Dezember 2017	30. September 2018
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.590.546	1.521.454	1.474.732	1.379.982
		Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.525.727	1.450.844	1.406.633	1.311.194
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	64.819	70.609	68.099	68.788
		Harte Kernkapitalquote¹	13,4 %	14,6%	14,8%	14,0%²
		Kernkapitalquote¹	15,6 %	17,0%	16,8%	16,2%³
		1 Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften. 2 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 14,0 %. 3 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 15,3 %.				
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichtengeprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.				
		Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 30. September 2018 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns oder der Deutschen Bank eingetreten.			
B.13	Ereignisse aus der		Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die			

	jüngsten Zeit	wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Schuldverschreibungen</i>. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DC2C9D5 WKN: DC2C9D
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

		Beschränkungen der Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt. Status der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt wird.																				
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.																				
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. <table><tr><td><i>Basispreis</i></td><td>EUR 18,00</td></tr><tr><td><i>Bezugsverhältnis</i></td><td>55,556</td></tr><tr><td><i>Emissionstag</i></td><td>26. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Lieferbestand</i></td><td><i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i></td></tr><tr><td><i>Liefereinheiten</i></td><td>1 Einheit des <i>Basiswerts</i></td></tr><tr><td><i>Nennbetrag</i></td><td>EUR 1.000 je Wertpapier</td></tr><tr><td><i>Wertstellungstag bei Emission</i></td><td>28. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Zins</i></td><td>4,20% p.a</td></tr><tr><td><i>Zinsperioden</i></td><td>Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>.</td></tr><tr><td><i>Zinstermin</i></td><td>Der <i>Fälligkeitstag</i></td></tr></table>	<i>Basispreis</i>	EUR 18,00	<i>Bezugsverhältnis</i>	55,556	<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019	<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>	<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>	<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier	<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019	<i>Zins</i>	4,20% p.a	<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .	<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Basispreis</i>	EUR 18,00																					
<i>Bezugsverhältnis</i>	55,556																					
<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019																					
<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>																					
<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>																					
<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier																					
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019																					
<i>Zins</i>	4,20% p.a																					
<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .																					
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>																					
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<i>Fälligkeitstag:</i> Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i>, voraussichtlich 22. Dezember 2020. <i>Bewertungstag:</i> 17. Dezember 2020																				
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder das jeweilige <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten oder gelieferten Betrages von ihren																				

		Zahlungsverpflichtungen und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> und/oder Lieferung des <i>Lieferbestands</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Aktie Bezeichnung: Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG ISIN: DE000EVNK013 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: • Trotz der 2017 stabilen Weltkonjunktur aufgrund der weiterhin allgemein akkommodierenden Geldpolitik, des Nichteintritts politischer Risiken insbesondere in Europa und der weitgehend marktfreundlichen Wahlergebnisse bestehen weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können. Dazu gehören eine mögliche frühe Rezession in den Vereinigten Staaten, Inflationsrisiken, globale Ungleichgewichte, der Brexit, die zunehmende Europaskepsis und geopolitische Risiken sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau und der Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche, durch die die Margen in vielen der Geschäftsfelder der Deutschen Bank gedrückt werden. Falls diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte sich dies weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und strategischen Pläne der Deutschen Bank auswirken. • Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank im Zuge der weiteren Umsetzung ihrer Strategie weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen und den beständig hohen Prozesskosten ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. • Die anhaltend hohe politische Unsicherheit könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und zu einer Abkehr von bestimmten Aspekten der europäischen Integration beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.

		• Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Unsicherheiten für die Deutsche Bank geführt und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken, und falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder der Deutschen Bank Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten, und in einigen Fällen (unter anderem in den Vereinigten Staaten) lokale Liquiditäts-, Risikosteuerungs-, Eigenkapital- und Abwicklungsplanungsvorschriften nur auf ihre lokalen Geschäftsaktivitäten auf Einzelbasis anzuwenden. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Aufgrund der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland im Hinblick auf das Verbot des Eigenhandels oder seine Trennung vom Einlagengeschäft war die Deutsche Bank gezwungen, ihre Geschäftstätigkeiten zur Einhaltung der geltenden Beschränkungen abzuändern. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Finanz- und Ertragslage auswirken. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, Einlagensicherung oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft Verluste erleiden. • Die Deutsche Bank kündigte im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie an, teilte dann im Oktober 2015 weitere Details dazu mit und gab im März 2017 und April 2018 Aktualisierungen ihrer Strategie bekannt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte die Deutsche Bank möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten, geringer Profitabilität oder einer Erosion ihrer Kapitalbasis betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. • In ihrer im März 2017 bekannt gegebenen strategischen Initiativen hat die Deutsche Bank ihr Global Markets-, Corporate Finance- und Transaction-Banking-Geschäft in einem einzigen Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank zusammengefasst, um Wachstum durch stärkeres Cross-Selling-Potenzial im Hinblick auf ertragsstarke Unternehmenskunden generieren zu können. Kunden könnten sich möglicherweise dagegen entscheiden, ihre Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank und ihre Portfolios auszuweiten, wodurch die Möglichkeit der Deutschen Bank, von diesem Potenzial profitieren zu können, beeinträchtigt wäre. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, an der Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Postbank“) festzuhalten und diese mit ihrem bestehenden Privat- und Geschäftskundengeschäft
--	--	---

		zusammenzuführen, nachdem die Deutsche Bank früher ihre Absicht erklärt hatte, die Postbank zu veräußern. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu integrieren, nachdem die operative Eigenständigkeit vom Konzern bereits erreicht worden war. Daher könnten die Kostenersparnisse und sonstigen Vorteile, welche die Deutsche Bank zu erzielen erwartet, nur um den Preis höherer Kosten als erwartet zu erreichen sein oder sich überhaupt nicht erreichen lassen. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihren Unternehmensbereich Asset Management mittels eines teilweisen Börsengangs (IPO) operativ abzutrennen. Dieser IPO wurde im März 2018 durchgeführt. Es könnte der Deutschen Bank möglicherweise nicht gelingen, von den Vorteilen zu profitieren, die sie sich von einem operativ getrennten Unternehmensbereich Asset Management erwartet. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden weltweit sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit angeblichem Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Verfahren ist unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der in der Bilanz der Deutschen Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß
--	--	---

		funktionieren. - Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl die Durchführung als auch das Absehen von Akquisitionen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. - Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. - Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen. Mit dem Basiswert verbundene Risiken Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweilige Aktie allgemein verbunden sind. Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Anpassung / Vorzeitige Beendigung Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den <i>Wertpapieren</i>, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt. Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der <i>Emittentin</i> im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind. Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die <i>Emittentin</i> das Recht, die <i>Emissionsbedingungen</i> anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die <i>Emittentin</i> das Recht, durch Mitteilung an die <i>Wertpapierinhaber</i> die <i>Wertpapiere</i> zu beenden und zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmitteilung"). Im Falle einer Beendigung bzw. Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der <i>Emittentin</i> für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die

		Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die Berechnungsstelle bzw. die Fähigkeit der Berechnungsstelle zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die Emittentin illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die <i>Emittentin</i> in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen. Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der <i>Emittentin</i> für die Verwaltung der <i>Wertpapiere</i> und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann unter Umständen daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen. Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis kann negative Folgen für die <i>Wertpapiere</i> und <i>Wertpapierinhaber</i> haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der <i>Wertpapiere</i>, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den <i>Wertpapieren</i> erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. Dies stellt einen Teil des von den <i>Wertpapierinhabern</i> bei einer Anlage in die <i>Wertpapiere</i> zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der <i>Wertpapiere</i> dar. Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Risiken zum Laufzeitende Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i>. Der Marktwert des <i>Basiswerts</i> zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Erwerbspreis der Aktienanleihe liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Anleger müssen beachten, dass auch nach dem <i>Bewertungstag</i> bis zur Übertragung des <i>Basiswerts</i> noch Verluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> Null beträgt. Möglicher Totalverlust Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 100.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot

	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Entfällt. Ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospekttrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß der Prospekttrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.
<i>Emissionspreis</i> :	Anfänglich 100% je <i>Wertpapier</i> . Nach der Emission der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Entfällt.
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

		Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Entfällt. Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000 Aktienanleihen (entspricht Produkt Nr. 39 im Basisprospekt) zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: anfänglich 100% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DC2C9E / DE000DC2C9E3

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 6. Juni 2018 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen), wie durch die Nachträge vom 12. Juli 2018, 28. August 2018 und 21. November 2018 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 6. Juni 2018, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der *Prospektrichtlinie* (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 6. Juni 2018 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 6. Juni 2018, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 7. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
Produktgattung
Aktienanleihe / Inhaberschuldverschreibung
Markterwartung
Die Aktienanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis der Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG zum Laufzeitende mindestens EUR 20,00 beträgt.
Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
Produktbeschreibung Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: - Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. - Rückzahlung zum Laufzeitende - Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. - Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
Handelbarkeit
Nach dem <i>Emissionstag</i> kann die Aktienanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die <i>Emittentin</i> wird für die Aktienanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Aktienanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Aktienanleihe wirken: - der Preis des <i>Basiswerts</i> fällt - die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des <i>Basiswerts</i>) steigt - das allgemeine Zinsniveau steigt - die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt - eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Aktienanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.
4. Kosten/Vertriebsvergütung
Preisbestimmung durch die Emittentin Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> der Aktienanleihe als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i>. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem

Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Aktienanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Aktienanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	Schuldverschreibung / Aktienanleihe
ISIN	DE000DC2C9E3
WKN	DC2C9E
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000 Wertpapiere zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00
Emissionspreis	Anfänglich 100,00% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ:	Aktie
	Bezeichnung:	Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG
	Sponsor oder Emittent:	Evonik Industries AG
	Referenzstelle:	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading
	ISIN:	DE000EVNK013

Produktdaten

Abwicklungsart	1. Für den Fall, dass der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Basispreis</i> ist, Physische Lieferung, 2. ansonsten Zahlung.
Abwicklungswährung	Euro ("EUR")
Auszahlungsbetrag	Der <i>Nennbetrag</i> .
Nennbetrag	EUR 1.000,00 je Wertpapier
Basispreis	EUR 20,00
Bezugsverhältnis	50,00
Lieferbestand	Liefereinheiten x Bezugsverhältnis Aggregation ist nicht vorgesehen Ausgleichsbetrag ein Betrag in der <i>Abwicklungswährung</i> , der dem Produkt aus dem verbleibenden Bruchteil und dem maßgeblichen <i>Schlussreferenzpreis</i> entspricht.
Liefereinheiten	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>
Schlussreferenzpreis	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
Referenzpreis	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> , wie in den Informationen zum <i>Basiswert</i> angegeben.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der offizielle Schlusspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung.
<i>Zinsbetrag</i>	In Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag, wie unter §4 (3) (d) angegeben.
<i>Zins</i>	4,20% p.a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in §4 (3) (f) unter Ziffer (v) definiert (30/360 Bond Basis)
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>
<i>Angepasste (adjusted) Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Zinstermin</i>

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	26. Februar 2019
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	16. Dezember 2020
<i>Bewertungstag</i>	17. Dezember 2020
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. Dezember 2020.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt und für Zwecke von Lieferungen einer <i>Liefereinheit</i> ein Tag, an dem jedes maßgebliche <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Anwendbares Recht</i>	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Mindesthandelsvolumen	EUR 1.000,00 (1 <i>Wertpapier</i>)
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die	Nicht anwendbar

Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren: Nicht anwendbar

Bestandsprovision: Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr: Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren: Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating: Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen: Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

RANGFOLGE DER WERTPAPIERE

Rangfolge der *Wertpapiere*: Nach Auffassung der *Emittentin* unterfallen die *Wertpapiere* dem Anwendungsbereich des § 46f Absatz 7 Kreditwesengesetz ("**KWG**") und erfüllen die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt „III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter „Rangfolge der *Wertpapiere*“ beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass es im Falle eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht oder einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* der zuständigen Abwicklungsbehörde oder dem zuständigen Gericht obliegt, zu entscheiden, ob die im Rahmen des Programms begebenen unbesicherten und nicht nachrangigen *Wertpapiere* als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten oder als Nicht-Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten zu qualifizieren sind.

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsstelle der Deutschen Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	• Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die <i>Deutsche Bank</i> ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die <i>Bank</i> hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2017 und 30. September 2018 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.				
			31. Dezember 2016	30. September 2017	31. Dezember 2017	30. September 2018
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.590.546	1.521.454	1.474.732	1.379.982
		Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.525.727	1.450.844	1.406.633	1.311.194
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	64.819	70.609	68.099	68.788
		Harte Kernkapitalquote¹	13,4 %	14,6%	14,8%	14,0%²
		Kernkapitalquote¹	15,6 %	17,0%	16,8%	16,2%³
		1 Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften. 2 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 14,0 %. 3 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 15,3 %.				
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichtengeprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.				
Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 30. September 2018 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns oder der Deutschen Bank eingetreten.					
B.13	Ereignisse aus der	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die				

	jüngsten Zeit	wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Schuldverschreibungen</i>. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DC2C9E3 WKN: DC2C9E
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

		Beschränkungen der Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt. Status der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt wird.																				
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.																				
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. <table><tr><td><i>Basispreis</i></td><td>EUR 20,00</td></tr><tr><td><i>Bezugsverhältnis</i></td><td>50,00</td></tr><tr><td><i>Emissionstag</i></td><td>26. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Lieferbestand</i></td><td><i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i></td></tr><tr><td><i>Liefereinheiten</i></td><td>1 Einheit des <i>Basiswerts</i></td></tr><tr><td><i>Nennbetrag</i></td><td>EUR 1.000 je Wertpapier</td></tr><tr><td><i>Wertstellungstag bei Emission</i></td><td>28. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Zins</i></td><td>4,20% p.a</td></tr><tr><td><i>Zinsperioden</i></td><td>Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>.</td></tr><tr><td><i>Zinstermin</i></td><td>Der <i>Fälligkeitstag</i></td></tr></table>	<i>Basispreis</i>	EUR 20,00	<i>Bezugsverhältnis</i>	50,00	<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019	<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>	<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>	<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier	<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019	<i>Zins</i>	4,20% p.a	<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .	<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Basispreis</i>	EUR 20,00																					
<i>Bezugsverhältnis</i>	50,00																					
<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019																					
<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>																					
<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>																					
<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier																					
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019																					
<i>Zins</i>	4,20% p.a																					
<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .																					
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>																					
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<i>Fälligkeitstag:</i> Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i>, voraussichtlich 22. Dezember 2020. <i>Bewertungstag:</i> 17. Dezember 2020																				
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder das jeweilige <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten oder gelieferten Betrages von ihren																				

		Zahlungsverpflichtungen und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> und/oder Lieferung des <i>Lieferbestands</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Aktie Bezeichnung: Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG ISIN: DE000EVNK013 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: • Trotz der 2017 stabilen Weltkonjunktur aufgrund der weiterhin allgemein akkommodierenden Geldpolitik, des Nichteintritts politischer Risiken insbesondere in Europa und der weitgehend marktfreundlichen Wahlergebnisse bestehen weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können. Dazu gehören eine mögliche frühe Rezession in den Vereinigten Staaten, Inflationsrisiken, globale Ungleichgewichte, der Brexit, die zunehmende Europaskepsis und geopolitische Risiken sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau und der Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche, durch die die Margen in vielen der Geschäftsfelder der Deutschen Bank gedrückt werden. Falls diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte sich dies weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und strategischen Pläne der Deutschen Bank auswirken. • Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank im Zuge der weiteren Umsetzung ihrer Strategie weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen und den beständig hohen Prozesskosten ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. • Die anhaltend hohe politische Unsicherheit könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und zu einer Abkehr von bestimmten Aspekten der europäischen Integration beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.

		• Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Unsicherheiten für die Deutsche Bank geführt und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken, und falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder der Deutschen Bank Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten, und in einigen Fällen (unter anderem in den Vereinigten Staaten) lokale Liquiditäts-, Risikosteuerungs-, Eigenkapital- und Abwicklungsplanungsvorschriften nur auf ihre lokalen Geschäftsaktivitäten auf Einzelbasis anzuwenden. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Aufgrund der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland im Hinblick auf das Verbot des Eigenhandels oder seine Trennung vom Einlagengeschäft war die Deutsche Bank gezwungen, ihre Geschäftstätigkeiten zur Einhaltung der geltenden Beschränkungen abzuändern. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Finanz- und Ertragslage auswirken. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, Einlagensicherung oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft Verluste erleiden. • Die Deutsche Bank kündigte im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie an, teilte dann im Oktober 2015 weitere Details dazu mit und gab im März 2017 und April 2018 Aktualisierungen ihrer Strategie bekannt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte die Deutsche Bank möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten, geringer Profitabilität oder einer Erosion ihrer Kapitalbasis betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. • In ihrer im März 2017 bekannt gegebenen strategischen Initiativen hat die Deutsche Bank ihr Global Markets-, Corporate Finance- und Transaction-Banking-Geschäft in einem einzigen Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank zusammengefasst, um Wachstum durch stärkeres Cross-Selling-Potenzial im Hinblick auf ertragsstarke Unternehmenskunden generieren zu können. Kunden könnten sich möglicherweise dagegen entscheiden, ihre Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank und ihre Portfolios auszuweiten, wodurch die Möglichkeit der Deutschen Bank, von diesem Potenzial profitieren zu können, beeinträchtigt wäre. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, an der Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Postbank“) festzuhalten und diese mit ihrem bestehenden Privat- und Geschäftskundengeschäft
--	--	---

		zusammenzuführen, nachdem die Deutsche Bank früher ihre Absicht erklärt hatte, die Postbank zu veräußern. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu integrieren, nachdem die operative Eigenständigkeit vom Konzern bereits erreicht worden war. Daher könnten die Kostenersparnisse und sonstigen Vorteile, welche die Deutsche Bank zu erzielen erwartet, nur um den Preis höherer Kosten als erwartet zu erreichen sein oder sich überhaupt nicht erreichen lassen. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihren Unternehmensbereich Asset Management mittels eines teilweisen Börsengangs (IPO) operativ abzutrennen. Dieser IPO wurde im März 2018 durchgeführt. Es könnte der Deutschen Bank möglicherweise nicht gelingen, von den Vorteilen zu profitieren, die sie sich von einem operativ getrennten Unternehmensbereich Asset Management erwartet. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden weltweit sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit angeblichem Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Verfahren ist unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der in der Bilanz der Deutschen Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß
--	--	---

		funktionieren. - Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl die Durchführung als auch das Absehen von Akquisitionen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. - Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. - Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen. Mit dem Basiswert verbundene Risiken Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweilige Aktie allgemein verbunden sind. Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Anpassung / Vorzeitige Beendigung Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den <i>Wertpapieren</i>, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt. Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der <i>Emittentin</i> im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind. Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die <i>Emittentin</i> das Recht, die <i>Emissionsbedingungen</i> anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die <i>Emittentin</i> das Recht, durch Mitteilung an die <i>Wertpapierinhaber</i> die <i>Wertpapiere</i> zu beenden und zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmitteilung"). Im Falle einer Beendigung bzw. Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der <i>Emittentin</i> für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die

		Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die Berechnungsstelle bzw. die Fähigkeit der Berechnungsstelle zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die Emittentin illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die <i>Emittentin</i> in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen. Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der <i>Emittentin</i> für die Verwaltung der <i>Wertpapiere</i> und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann unter Umständen daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen. Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis kann negative Folgen für die <i>Wertpapiere</i> und <i>Wertpapierinhaber</i> haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der <i>Wertpapiere</i>, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den <i>Wertpapieren</i> erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. Dies stellt einen Teil des von den <i>Wertpapierinhabern</i> bei einer Anlage in die <i>Wertpapiere</i> zu tragenden wirtschaftlichen Risiken und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der <i>Wertpapiere</i> dar. Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Risiken zum Laufzeitende Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i>. Der Marktwert des <i>Basiswerts</i> zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Erwerbspreis der Aktienanleihe liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Anleger müssen beachten, dass auch nach dem <i>Bewertungstag</i> bis zur Übertragung des <i>Basiswerts</i> noch Verluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> Null beträgt. Möglicher Totalverlust Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 100.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot

	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Entfällt. Ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospekttrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß der Prospekttrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.
<i>Emissionspreis</i> :	Anfänglich 100% je <i>Wertpapier</i> . Nach der Emission der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Entfällt.
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

		Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Entfällt. Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000 Aktienanleihen (entspricht Produkt Nr. 39 im Basisprospekt) zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

bezogen auf Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: anfänglich 100% je Wertpapier. Nach der Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DC2C9F / DE000DC2C9F0

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* vom 6. Juni 2018 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Informationen), wie durch die Nachträge vom 12. Juli 2018, 28. August 2018 und 21. November 2018 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt vom 6. Juni 2018, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen*, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 6. Juni 2018 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Der obengenannte Basisprospekt vom 6. Juni 2018, unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 7. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutsche Bank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• Produktgattung
Aktienanleihe / Inhaberschuldverschreibung
• Markterwartung
Die Aktienanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Preis der Namens-Stammaktien der Evonik Industries AG zum Laufzeitende mindestens EUR 22,00 beträgt.
• Allgemeine Darstellung der Funktionsweise
Produktbeschreibung Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
2. Risiken
Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des <i>Basisprospekts</i> und die Punkte D.2 und D.6 der den <i>Endgültigen Bedingungen</i> beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.
3. Verfügbarkeit
• Handelbarkeit
Nach dem <i>Emissionstag</i> kann die Aktienanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die <i>Emittentin</i> wird für die Aktienanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (<i>Market Making</i>). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Aktienanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.
• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit
Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Aktienanleihe wirken: • der Preis des <i>Basiswerts</i> fällt • die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Schwankungen des Preises des <i>Basiswerts</i>) steigt • das allgemeine Zinsniveau steigt • die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt • eine Verschlechterung der Bonität der <i>Emittentin</i> Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Aktienanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II.D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem <i>Basisprospekt</i>.
4. Kosten/Vertriebsvergütung
Preisbestimmung durch die Emittentin • Sowohl der anfängliche <i>Emissionspreis</i> der Aktienanleihe als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der <i>Emittentin</i>. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die <i>Emittentin</i> nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem

Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Aktienanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

- Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

- Für die Verwahrung der Aktienanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der *Wertpapiere* vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des <i>Wertpapiers</i>	<i>Schuldverschreibung</i> / Aktienanleihe
ISIN	DE000DC2C9F0
WKN	DC2C9F
<i>Emittentin</i>	<i>Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main</i>
Anzahl der <i>Wertpapiere</i>	bis zu 100.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00
<i>Emissionspreis</i>	Anfänglich 100,00% je <i>Wertpapier</i> . Nach der Emission der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.

Basiswert

<i>Basiswert</i>	Typ:	Aktie
	Bezeichnung:	Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG
	Sponsor oder Emittent:	Evonik Industries AG
	<i>Referenzstelle</i> :	Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Exchange Electronic Trading
	ISIN:	DE000EVNK013

Produktdaten

Abwicklungsart	1. Für den Fall, dass der <i>Schlussreferenzpreis</i> kleiner als der <i>Basispreis</i> ist, Physische Lieferung, 2. ansonsten Zahlung.
<i>Abwicklungswährung</i>	Euro ("EUR")
<i>Auszahlungsbetrag</i>	Der <i>Nennbetrag</i> .
<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000,00 je <i>Wertpapier</i>
<i>Basispreis</i>	EUR 22,00
<i>Bezugsverhältnis</i>	45,455
<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i> Aggregation ist nicht vorgesehen <i>Ausgleichsbetrag</i> ein Betrag in der <i>Abwicklungswährung</i> , der dem Produkt aus dem verbleibenden Bruchteil und dem maßgeblichen <i>Schlussreferenzpreis</i> entspricht.
<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend: dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> , wie in den Informationen zum <i>Basiswert</i> angegeben.

Maßgeblicher Wert des Referenzpreises

Der offizielle Schlusspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle*.

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung.
<i>Zinsbetrag</i>	In Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag, wie unter §4 (3) (d) angegeben.
<i>Zins</i>	4,20% p.a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in §4 (3) (f) unter Ziffer (v) definiert (30/360 Bond Basis)
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>
<i>Angepasste (adjusted) Zinsperiode</i>	Anwendbar
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Zinstermin</i>

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	26. Februar 2019
<i>Letzter Börsenhandelstag</i>	16. Dezember 2020
<i>Bewertungstag</i>	17. Dezember 2020
<i>Fälligkeitstag</i>	Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. Dezember 2020.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	zuzüglich Stückzinsen
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt und für Zwecke von Lieferungen einer <i>Liefereinheit</i> ein Tag, an dem jedes maßgebliche <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Anwendbares Recht</i>	deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel	Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Mindesthandelsvolumen	EUR 1.000,00 (1 <i>Wertpapier</i>)
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar
ANGEBOT VON WERTPAPIEREN	
<i>Mindestzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
<i>Höchstzeichnungsbetrag</i> für Anleger	Nicht anwendbar
Der <i>Angebotszeitraum</i>	Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die	Nicht anwendbar

Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Nicht anwendbar

Bestandsprovision

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

WERTPAPIERRATINGS

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

RANGFOLGE DER WERTPAPIERE

Rangfolge der *Wertpapiere*

Nach Auffassung der *Emittentin* unterfallen die *Wertpapiere* dem Anwendungsbereich des § 46f Absatz 7 Kreditwesengesetz ("**KWG**") und erfüllen die Kriterien als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt „III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter „Rangfolge der *Wertpapiere*“ beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass es im Falle eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht oder einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* der zuständigen Abwicklungsbehörde oder dem zuständigen Gericht obliegt, zu entscheiden, ob die im Rahmen des Programms begebenen unbesicherten und nicht nachrangigen *Wertpapiere* als Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten oder als Nicht-Bevorzugte Vorrangige Verbindlichkeiten zu qualifizieren sind.

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsstelle der Deutschen Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A-E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass • die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	• Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. • Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. • Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank ", " Deutsche Bank AG " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die <i>Deutsche Bank</i> ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die <i>Bank</i> hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2017 und 30. September 2018 entnommen ist. Die Angaben zu Grundkapital (in Euro) und Anzahl der Stammaktien ergeben sich aus der internen Rechnungslegung der Deutschen Bank und sind ungeprüft.				
			31. Dezember 2016	30. September 2017	31. Dezember 2017	30. September 2018
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	2.066.773.131	2.066.773.131	2.066.773.131
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.590.546	1.521.454	1.474.732	1.379.982
		Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.525.727	1.450.844	1.406.633	1.311.194
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	64.819	70.609	68.099	68.788
		Harte Kernkapitalquote¹	13,4 %	14,6%	14,8%	14,0%²
		Kernkapitalquote¹	15,6 %	17,0%	16,8%	16,2%³
		1 Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften. 2 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 14,0 %. 3 Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 30. September 2018 auf 15,3 %.				
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichtengeprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.				
Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 30. September 2018 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns oder der Deutschen Bank eingetreten.					
B.13	Ereignisse aus der	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die				

	jüngsten Zeit	wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Der Deutsche Bank-Konzern gliedert sich in die folgenden drei Unternehmensbereiche: • Corporate & Investment Bank (CIB); • Asset Management (AM); und • Private & Commercial Bank (PCB). Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt. Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Entfällt. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 %, aber weniger als 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten oder denen mehr als 3 % aber weniger als 10 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien oder Stimmrechte halten. Die <i>Emittentin</i> wird daher weder unmittelbar noch mittelbar mehrheitlich gehalten oder kontrolliert.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	Gattung der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die <i>Wertpapiere</i> werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um <i>Schuldverschreibungen</i>. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DC2C9F0 WKN: DC2C9F
C.2	Währung	Euro ("EUR")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die <i>Wertpapiere</i> die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

		Beschränkungen der Rechte Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt. Status der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Emittentin</i> oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die <i>Emittentin</i> aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeräumt wird.																				
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Entfällt. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.																				
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Die Aktienanleihe ist an die Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> gekoppelt. Die Funktionsweise dieser Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen: 1. Zinszahlungen Die Anleihe zahlt zu dem <i>Zinstermin</i> einen festen <i>Zins</i>. 2. Rückzahlung zum Laufzeitende a) Am <i>Fälligkeitstag</i> erhalten Anleger den <i>Nennbetrag</i>, sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> auf oder über dem <i>Basispreis</i> liegt. b) Sofern der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i> geliefert und nehmen ausgehend vom <i>Basispreis</i> somit 1:1 an der Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> teil. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe in der <i>Abwicklungswährung</i> gezahlt. Für die Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein. Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. <table><tr><td><i>Basispreis</i></td><td>EUR 22,00</td></tr><tr><td><i>Bezugsverhältnis</i></td><td>45,455</td></tr><tr><td><i>Emissionstag</i></td><td>26. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Lieferbestand</i></td><td><i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i></td></tr><tr><td><i>Liefereinheiten</i></td><td>1 Einheit des <i>Basiswerts</i></td></tr><tr><td><i>Nennbetrag</i></td><td>EUR 1.000 je Wertpapier</td></tr><tr><td><i>Wertstellungstag bei Emission</i></td><td>28. Februar 2019</td></tr><tr><td><i>Zins</i></td><td>4,20% p.a</td></tr><tr><td><i>Zinsperioden</i></td><td>Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i>.</td></tr><tr><td><i>Zinstermin</i></td><td>Der <i>Fälligkeitstag</i></td></tr></table>	<i>Basispreis</i>	EUR 22,00	<i>Bezugsverhältnis</i>	45,455	<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019	<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>	<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>	<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier	<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019	<i>Zins</i>	4,20% p.a	<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .	<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>
<i>Basispreis</i>	EUR 22,00																					
<i>Bezugsverhältnis</i>	45,455																					
<i>Emissionstag</i>	26. Februar 2019																					
<i>Lieferbestand</i>	<i>Liefereinheiten</i> x <i>Bezugsverhältnis</i>																					
<i>Liefereinheiten</i>	1 Einheit des <i>Basiswerts</i>																					
<i>Nennbetrag</i>	EUR 1.000 je Wertpapier																					
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	28. Februar 2019																					
<i>Zins</i>	4,20% p.a																					
<i>Zinsperioden</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinstermin</i> .																					
<i>Zinstermin</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>																					
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<i>Fälligkeitstag:</i> Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i>, voraussichtlich 22. Dezember 2020. <i>Bewertungstag:</i> 17. Dezember 2020																				
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige <i>Auszahlungsbeträge</i> werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder das jeweilige <i>Clearingsystem für die Physische Lieferung</i> oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten oder gelieferten Betrages von ihren																				

		Zahlungsverpflichtungen und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit.
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Auszahlungsbetrages</i> und/oder Lieferung des <i>Lieferbestands</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Fälligkeitstag</i> .
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<i>Schlussreferenzpreis</i> : Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Typ: Aktie Bezeichnung: Namens-Stammaktie der Evonik Industries AG ISIN: DE000EVNK013 Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können: • Trotz der 2017 stabilen Weltkonjunktur aufgrund der weiterhin allgemein akkommodierenden Geldpolitik, des Nichteintritts politischer Risiken insbesondere in Europa und der weitgehend marktfreundlichen Wahlergebnisse bestehen weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können. Dazu gehören eine mögliche frühe Rezession in den Vereinigten Staaten, Inflationsrisiken, globale Ungleichgewichte, der Brexit, die zunehmende Europaskepsis und geopolitische Risiken sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau und der Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche, durch die die Margen in vielen der Geschäftsfelder der Deutschen Bank gedrückt werden. Falls diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte sich dies weiterhin nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und strategischen Pläne der Deutschen Bank auswirken. • Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank im Zuge der weiteren Umsetzung ihrer Strategie weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen und den beständig hohen Prozesskosten ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten. • Die anhaltend hohe politische Unsicherheit könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und zu einer Abkehr von bestimmten Aspekten der europäischen Integration beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt. • Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen. • Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.

		• Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Unsicherheiten für die Deutsche Bank geführt und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken, und falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten. • Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder der Deutschen Bank Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen. • Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten, und in einigen Fällen (unter anderem in den Vereinigten Staaten) lokale Liquiditäts-, Risikosteuerungs-, Eigenkapital- und Abwicklungsplanungsvorschriften nur auf ihre lokalen Geschäftsaktivitäten auf Einzelbasis anzuwenden. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken. • Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen. • Aufgrund der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten und in Deutschland im Hinblick auf das Verbot des Eigenhandels oder seine Trennung vom Einlagengeschäft war die Deutsche Bank gezwungen, ihre Geschäftstätigkeiten zur Einhaltung der geltenden Beschränkungen abzuändern. Dies könnte sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Finanz- und Ertragslage auswirken. • Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, Einlagensicherung oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben. • Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft Verluste erleiden. • Die Deutsche Bank kündigte im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie an, teilte dann im Oktober 2015 weitere Details dazu mit und gab im März 2017 und April 2018 Aktualisierungen ihrer Strategie bekannt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte die Deutsche Bank möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten, geringer Profitabilität oder einer Erosion ihrer Kapitalbasis betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden. • In ihrer im März 2017 bekannt gegebenen strategischen Initiativen hat die Deutsche Bank ihr Global Markets-, Corporate Finance- und Transaction-Banking-Geschäft in einem einzigen Unternehmensbereich Corporate & Investment Bank zusammengefasst, um Wachstum durch stärkeres Cross-Selling-Potenzial im Hinblick auf ertragsstarke Unternehmenskunden generieren zu können. Kunden könnten sich möglicherweise dagegen entscheiden, ihre Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank und ihre Portfolios auszuweiten, wodurch die Möglichkeit der Deutschen Bank, von diesem Potenzial profitieren zu können, beeinträchtigt wäre. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, an der Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Postbank“) festzuhalten und diese mit ihrem bestehenden Privat- und Geschäftskundengeschäft
--	--	---

		zusammenzuführen, nachdem die Deutsche Bank früher ihre Absicht erklärt hatte, die Postbank zu veräußern. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu integrieren, nachdem die operative Eigenständigkeit vom Konzern bereits erreicht worden war. Daher könnten die Kostenersparnisse und sonstigen Vorteile, welche die Deutsche Bank zu erzielen erwartet, nur um den Preis höherer Kosten als erwartet zu erreichen sein oder sich überhaupt nicht erreichen lassen. • Im Rahmen der Aktualisierung ihrer Strategie im März 2017 gab die Deutsche Bank ihre Absicht bekannt, ihren Unternehmensbereich Asset Management mittels eines teilweisen Börsengangs (IPO) operativ abzutrennen. Dieser IPO wurde im März 2018 durchgeführt. Es könnte der Deutschen Bank möglicherweise nicht gelingen, von den Vorteilen zu profitieren, die sie sich von einem operativ getrennten Unternehmensbereich Asset Management erwartet. • Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden. • Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden. • Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden weltweit sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit angeblichem Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Verfahren ist unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken. • Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich. • Ein wesentlicher Teil der in der Bilanz der Deutschen Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen. • Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen. • Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können. • Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß
--	--	---

		funktionieren. - Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen. Sowohl die Durchführung als auch das Absehen von Akquisitionen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. - Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. - Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	An den Basiswert gekoppelte Wertpapiere In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der <i>Wertpapiere</i> zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an den <i>Basiswert</i> gekoppelt, der einen oder mehrere <i>Referenzwert(e)</i> umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an den <i>Basiswert</i> gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken. Die <i>Wertpapiere</i> sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die <i>Wertpapiere</i> sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die <i>Emissionsbedingungen</i> der <i>Wertpapiere</i> lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen. Mit dem Basiswert verbundene Risiken Wegen des Einflusses des <i>Basiswerts</i> auf den Anspruch aus dem <i>Wertpapier</i> sind Anleger, wie bei einer Direktanlage in den <i>Basiswert</i>, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweilige Aktie allgemein verbunden sind. Währungsrisiken Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die <i>Abwicklungswährung</i> nicht ihre Heimatwährung ist. Anpassung / Vorzeitige Beendigung Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungsereignisses Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> vorzunehmen. Dazu können u. a. Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines Referenzwerts wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des Referenzwerts und den <i>Wertpapieren</i>, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt. Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter und indirekter Kosten, die der <i>Emittentin</i> im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind. Bei Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses hat die <i>Emittentin</i> das Recht, die <i>Emissionsbedingungen</i> anzupassen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert zu ersetzen. Wenn dies nicht möglich ist, hat die <i>Emittentin</i> das Recht, durch Mitteilung an die <i>Wertpapierinhaber</i> die <i>Wertpapiere</i> zu beenden und zu kündigen, wobei diese Mitteilung eine kurze Beschreibung des Anpassungs-/Beendigungsereignisses und des Auszahlungsbetrags enthält ("Anpassungs-/Beendigungsmitteilung"). Im Falle einer Beendigung bzw. Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anpassungs-/Beendigungsereignisses und, abzüglich der direkten und indirekten Kosten der <i>Emittentin</i> für die Auflösung etwaig zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen und etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Steuern, Abgaben oder sonstiger Gebühren. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die

		Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts durch die Berechnungsstelle bzw. die Fähigkeit der Berechnungsstelle zur Bestimmung des Stands oder Preises eines Referenzwerts hat. Zudem kann ein Anpassungs-/Beendigungsereignis vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere für die Emittentin illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein Anpassungs-/Beendigungsereignis kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die <i>Emittentin</i> in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen. Ein Anpassungsereignis bzw. Anpassungs-/Beendigungsereignis kann die Kosten der <i>Emittentin</i> für die Verwaltung der <i>Wertpapiere</i> und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Emissionspreis berücksichtigt ist. Es kann unter Umständen daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die <i>Wertpapiere</i> zu kündigen. Jede infolge eines Anpassungsereignisses vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem Anpassungs-/Beendigungsereignis kann negative Folgen für die <i>Wertpapiere</i> und <i>Wertpapierinhaber</i> haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der <i>Wertpapiere</i>, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den <i>Wertpapieren</i> erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. Dies stellt einen Teil des von den <i>Wertpapierinhabern</i> bei einer Anlage in die <i>Wertpapiere</i> zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der <i>Wertpapiere</i> dar. Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen Stellt die zuständige Behörde fest, dass die <i>Emittentin</i> ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der <i>Wertpapiere</i> beziehungsweise der Ansprüche aus den <i>Wertpapieren</i> sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i>, zur Umwandlung der <i>Wertpapiere</i> in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als „Instrument der Gläubigerbeteiligung“ bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung. Risiken zum Laufzeitende Liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i>, erhalten Anleger den <i>Basiswert</i> entsprechend dem <i>Bezugsverhältnis</i>. Der Marktwert des <i>Basiswerts</i> zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Erwerbspreis der Aktienanleihe liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Anleger müssen beachten, dass auch nach dem <i>Bewertungstag</i> bis zur Übertragung des <i>Basiswerts</i> noch Verluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> Null beträgt. Möglicher Totalverlust Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das <i>Wertpapier</i>.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Entfällt. Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
E.3	Angebotskonditionen	Bedingungen für das Angebot: Entfällt. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Anzahl der <i>Wertpapiere</i>: bis zu 100.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 Angebotszeitraum: Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 26. Februar 2019 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 7. Juni 2019 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines oder mehrerer Basisprospekte für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen, die dem Basisprospekt vom 6. Juni 2018 nachfolgen). Fortlaufendes Angebot

	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die <i>Wertpapiere</i> :	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Mindestzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Entfällt. Es gibt keinen <i>Höchstzeichnungsbetrag für Anleger</i> .
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Entfällt. Es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Entfällt. Eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Entfällt. Ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Entfällt. Ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Entfällt. Ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospekttrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger. Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem <i>Basisprospekt</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß der Prospekttrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Entfällt. Es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.
<i>Emissionspreis</i> :	Anfänglich 100% je <i>Wertpapier</i> . Nach der Emission der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst.
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Entfällt. Es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Entfällt.
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main

		Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Entfällt. Der <i>Emittentin</i> sind keine an der Emission der <i>Wertpapiere</i> beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.